

Arbeitsgruppe Teilhabeforschung (Hg.):

Forschungsfragen der Teilhabeforschung

Methoden und Zugänge

Forschungsfragen der Teilhabeforschung Bd.1

Forschungsverbund für
Sozialrecht und
Sozialpolitik

der Hochschule Fulda
und der Universität Kassel

AG Teilhabeforschung

kassel
university



press

Forschungsverbund für
Sozialrecht und
Sozialpolitik
der Hochschule Fulda
und der Universität Kassel

Forschungsfragen der Teilhabeforschung

Band 1

Herausgegeben von der
AG Teilhabeforschung

Arbeitsgruppe Teilhabeforschung (Hg.)

**Forschungsfragen der Teilhabeforschung
Methoden und Zugänge**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar

ISBN 978-3-86219-597-8

URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0002-35970>

© 2014, kassel university press GmbH, Kassel
www.upress.uni-kassel.de

Inhaltsverzeichnis

Gudrun Wansing:

Editorial: Teilhabeforschung – ein neues Forschungsfeld entfaltet sich6

Petra Gromann:

Editorial: Teilhabeforschung als partizipatives, „zielgruppenübergreifendes“

Projekt 10

Tonia Rambausek:

Eine rechtssoziologische Studie zur Umsetzung von Artikel 19 der
UN-Behindertenrechtskonvention „Selbstbestimmte Lebensführung
und Einbeziehung in die Gemeinschaft“ 13

Viviane Schachler:

Übergangsförderung als Aufgabe der Werkstätten für behinderte Menschen –
Ergebnisse einer schriftlichen Befragung der Werkstätten in Bayern26

Mario Schreiner:

Teilhabe und Anerkennung durch Beschäftigung in Werkstätten für behinderte
Menschen (?) – theoretische Perspektiven und empirischer Zugang44

Editorial: Teilhabeforschung – ein neues Forschungsfeld entfaltet sich

Der Begriff Teilhabe hat sich spätestens seit dem Übergang in das 21. Jahrhundert zu einem zentralen Leitbegriff entwickelt. Dies gilt für einen breiten gesellschafts- und sozialpolitischen Diskurs im Allgemeinen (vgl. Barthelheimer 2007) wie für die wissenschaftliche und politische Auseinandersetzung mit Behinderung im Besonderen (vgl. Wansing 2005). Der Begriff Teilhabe steht in diesem Zusammenhang für ein verändertes Verständnis von Behinderung und einen grundlegenden Wandel im gesellschaftlichen Umgang mit Behinderung. Traditionell ein-dimensional geprägte Sichtweisen auf Behinderung als Krankheit und Funktionseinschränkung verlieren an Dominanz zugunsten eines mehrdimensionalen und interaktiven Verständnisses. Wichtige Impulse gehen von der „International Classification of Functioning, Disability and Health“ (ICF) aus, die im Jahr 2001 von der World Health Organization (WHO) verabschiedet wurde (DIMDI 2005). Die ICF beschreibt ein bio-psycho-soziales Modell von Krankheit, Gesundheit und Behinderung, das Behinderung als Ergebnis einer negativen Wechselwirkung einer Person, ihrem Gesundheitsproblem und Umweltfaktoren beschreibt. Teilhabe (participation) als das Einbezogenensein in eine Lebenssituation wird in diesem Modell als eine zentrale Dimension verankert, die im Zusammenwirken von Personen- und Umweltfaktoren verwirklicht oder aber beeinträchtigt wird. Teilhabe bezieht sich dabei auf unterschiedliche bedeutsame Lebenssituationen, wie Lernen und Wissensanwendung, Kommunikation, Mobilität, soziale Beziehungen, Arbeitsleben oder staatsbürgerliches Leben. Dieses Modell von Behinderung und Teilhabe liefert konzeptionelle Anschlussstellen für viele Disziplinen, die mit Behinderung und Teilhabe befasst sind, wie Pädagogik, Soziologie, Psychologie, Recht und Medizin, und es eignet sich damit als gemeinsame systematische Basis für interdisziplinäre Teilhabeforschung (vgl. DVfR/DGRW 2012).

Es ist ein gesellschaftliches Ziel geworden, Menschen mit Beeinträchtigungen gleichberechtigte Chancen für eine selbstbestimmte Lebensführung und für die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Dieser Zielsetzung folgen auch Behindertenpolitik und Gesetzgebung in Deutschland, sie findet sich unter anderem im Sozialrecht der Rehabilitation und Teilhabe (SGB IX) sowie im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) wieder. International wegweisend ist die Behindertenrechtskonvention (BRK) der Vereinten Nationen, die seit 2009

auch in Deutschland geltendes Recht ist. Inklusion und Teilhabe sind in der Konvention ebenso wie Autonomie, Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit als zentrale Grundsätze verankert, die wichtige Impulse für gesellschaftliche Entwicklungen liefern.

Diese Entwicklungen stellen neue Anfragen an wissenschaftliche Forschung. Aus der Perspektive von Teilhabe stellen sich unter anderem folgende Forschungsfragen: Wie sieht die Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen aus, inwieweit können sie ihre Teilhabe in verschiedenen Gesellschaftsbereichen faktisch verwirklichen? Welche Umweltfaktoren und welche Personenfaktoren bzw. welche Interdependenzen erweisen sich als förderlich oder hinderlich für ihre Teilhabe? Welche gesellschaftlichen Entwicklungen, sozialen und kulturellen Strukturen und Mechanismen wirken ausgrenzend für Menschen mit Beeinträchtigungen? Welche Unterstützung benötigen Menschen mit Beeinträchtigungen, um ihre Rechte verwirklichen zu können? Wie gestalten sich Zugang und Inanspruchnahme von Leistungen der Rehabilitation und Teilhabe und welche Wirkungen entfalten diese? In vielen Bereichen fehlen hier nach wie vor verlässliche Studien, die den Anforderungen der Behindertenrechtskonvention und der Systematik der ICF gerecht werden. Der kürzlich erschienene Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen macht eklatante Lücken in vorhandenen Datenbeständen deutlich (BMAS 2013). Es zeigt sich ein erheblicher Forschungsbedarf, dem angesichts der Vielschichtigkeit der Thematik, der Vielfalt an Umwelt- und Personenfaktoren und der Heterogenität von Menschen mit Beeinträchtigungen nur im interdisziplinären Zusammenwirken begegnet werden kann. Zudem erfordert eine teilhabeorientierte Forschung die Partizipation von Menschen mit Beeinträchtigungen im Forschungsprozess, um ihre subjektiven Erfahrungen, Deutungen und Bewertungen von Teilhabe und Behinderung ausreichend berücksichtigen zu können.

An verschiedenen wissenschaftlichen Standorten in Deutschland entstehen gegenwärtig Initiativen und Aktivitäten zur Entwicklung eines neuen Forschungsfeldes Teilhabeforschung. Auch die *Arbeitsgruppe Teilhabeforschung* als Herausgeberin des vorliegenden Bandes stellt sich diesen aktuellen wissenschaftlichen Herausforderungen. Es handelt sich um einen Zusammenschluss von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen im Rahmen des Forschungsverbundes Sozialpolitik und Sozialrecht (FoSS) der Universität Kassel

und der Hochschule Fulda. Gemeinsames Ziel ist es, eine interdisziplinäre Teilhabeforschung zu profilieren und voran zu bringen, welche die Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und die Verwirklichung ihrer Selbstbestimmung, Gleichstellung und Teilhabe zum Gegenstand hat. Gemeinsame Forschungsaktivitäten sollen Erkenntnisse über die Weiterentwicklung gesellschafts-, sozial- und gesundheitspolitischer Maßnahmen und Strategien zur Verbesserung der Teilhabe beeinträchtigter Menschen liefern. Die vorliegende Veröffentlichung präsentiert Beiträge von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern der Arbeitsgruppe Teilhabeforschung, die auf einem gemeinsamen Workshop der AG zum Thema „Forschungsfragen der Teilhabeforschung – Methoden und Zugänge“ vorgestellt und diskutiert wurden. Die Aufsätze von Tonia Rambauser, Viviane Schachler und Mario Schreiner befassen sich jeweils mit sehr unterschiedlichen inhaltlichen Aspekten aus dem breiten Spektrum von Teilhabefragen und sie stehen exemplarisch für die Vielfalt möglicher empirischer Zugänge.

Welche methodischen Ansätze sich als geeignet für Forschungsfragen der Teilhabeforschung erweisen und wie vorhandene Methoden und Zugänge zu ihren Zwecken weiterentwickelt und angepasst werden können, diese Fragen werden die AG Teilhabeforschung in ihrer weiteren gemeinsamen Arbeit wesentlich beschäftigen.

Prof. Dr. Gudrun Wansing, Sprecherin der AG Teilhabeforschung,
Universität Kassel

Literatur

- Barthelheimer, Peter (2007): Politik der Teilhabe. Ein soziologischer Beipackzettel. Online verfügbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/do/04655.pdf>; zuletzt geprüft am 24.06.2014.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2013): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Berlin. Online verfügbar unter http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/2013-07-31-teilhabebericht.pdf;jsessionid=4A8073083F2536ADC7A02F8D0ADB4D22?__blob=publicationFile; zuletzt geprüft am 24.06.2014.
- Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI); World Health Organization (2005): ICF – Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Köln.

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR); Deutsche Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften (DGRW) (2012): Diskussionspapier Teilhabeforschung. Online verfügbar unter http://www.dvfr.de/fileadmin/download/Fachaussch%C3%BCsse/Forschung/Diskussionspapier_Teilhabeforschung_-_DVfR-DGRW_M%C3%A4rz2012.pdf; zuletzt geprüft am 24.06.2014.

Wansing, Gudrun (2004): Teilhabe an der Gesellschaft. Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion. Wiesbaden: VS Verlag.

Editorial: Teilhabeforschung als partizipatives, „zielgruppenübergreifendes“ Projekt

In diesem Band sind Ergebnisse und Projektvorstellungen aus dem Bereich der Teilhabeforschung enthalten.

Warum sollten Sie sich für Teilhabeforschung interessieren?

Teilhabe ist ein facettenreiches Gebiet – es verlangt unterschiedliche Perspektiven und interdisziplinäre Ansätze. Teilhabe ist kein fest umrissener Erkenntnisgegenstand: die aktuelle gesellschaftliche, sozialpolitische und sozialrechtliche Diskussion nutzt den Begriff „Teilhabe“ in sehr unterschiedlicher Weise. Barrieren der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen begründen Bedarfe und verlangen sozialpolitische Aktivität. Es gibt bisher eher wenig Forschung, die traditionelle Bezüge „auf“ Klienten, Versorgungskonzepte von „Behindertenhilfe“ und „Sozialer Psychiatrie“ um die Perspektive von Teilhabe und Partizipation erweitern.

Die konzeptionelle Verankerung des Begriffes Teilhabe bedarf ebenfalls der Forschung.

So geht Farin (2003) aus dem Kontext der Psychiatrie davon aus, dass ein Verständnis von Teilhabe sich sowohl an Konzepten sozialer Netzwerke, sozialer Unterstützung, sozialer Partizipation wie sozialem Kapital, ökonomischer Partizipation, sozialräumlicher Inklusion und öffentlicher Gesundheit orientieren müsse. Die Öffnung der Perspektiven „objektiver“ Teilhabefaktoren, die auch vom 2. Teilhaberbericht des SoFI gefordert wird (Barthelheimer et al. 2012), ist jedoch auch wesentlich eine Öffnung in Richtung von Handlungsperspektiven und Partizipation betroffener Menschen.

So ist wesentliches Ziel – auch der hier vertretenen Ansätze – Beiträge zu einer verstärkten wissenschaftlichen Fundierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen zu leisten.

In Übereinstimmung mit den neuen Konzepten der Weltgesundheitsorganisation ist auch die Perspektive zu verändern: Gesundheitsbezogene Teilhabeprobleme sind nicht mehr als Auslöser kompensatorischer Versorgungsbezüge zu deuten. Die sozialen, ökonomischen, kulturellen und bildungsbezogenen Faktoren in ihrer Wechselwirkung mit individuellen Gesundheitsproblemen sind Gegenstand wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Diskurse. Teilhaben ist ein aktiver Prozess,

Teilhabe-forschung unterliegt folglich einer Handlungsperspektive und der Anwalt-schaft für betroffene Menschen.

Es geht folglich um eine systematische Integration der individuums- und umwelt-bezogenen Perspektive. Dabei sind nicht unbedingt neue Methoden wissenschaft-licher Erkenntnis zu entwickeln. Partizipation als „demokratiethoretischer Begriff“ (Bergold 2013) bedeutet die Akzeptanz unterschiedlicher Perspektiven: auch Ziele und Mittel von Teilhabeforschung sollten unter Beteiligung von Betroffenen ausge-handelt werden. Ein solcher partizipativer Forschungsstil wird von Bergold wie folgt beschrieben:

„Partizipative Forschung stellt den Versuch dar, einen Erkenntnisprozess zu initiie-ren und zu gestalten, an dem im Prinzip alle Personen und Gruppen als aktiv Ent-scheidende beteiligt werden, die von dem jeweiligen Thema und der Fragestellung betroffen sind“ (Bergold 2013, 2).

Besonders deutlich sind die Forderungen nach partizipativer Forschung bisher von Menschen mit Psychiatrieerfahrung formuliert worden (z.B. Russo/Fink 2003). Von Unger und Narimani (2012) schildern ein Stufenmodell der Partizipation in der Ge-sundheitsforschung.

Dieses beschreibt, wie traditionelle Formen der Instrumentalisierung und Anwei-sung von Patienten und Klienten (Forschen „über“) Vorstufen der Partizipation in Forschungsvorhaben als Information, Anhörung und Einbeziehung von Patien-ten/Klienten (fiktives „Partner-oder Vertragsmodell“) zu werten sind. Erst Mitbe-stimmung zu Zielen und Vorgehen, teilweise oder umfängliche Entscheidungs-kompetenz im Forschungsvorhaben selbst kennzeichnen aus ihrer Sicht partizipa-tive Forschung.

Vor diesem Hintergrund sind die in diesem Band vorgestellten Forschungen sicher noch nicht „partizipative Forschung“, aber Forschung mit punktueller Einbeziehung behinderter Menschen. Die bisherigen Argumente machen jedoch deutlich, dass es bei Teilhabeforschung um einen engen Bezug erkenntnisleitender Fragen auch zur Umsetzung in aktivierenden Forschungsstrategien geht.

Prof. Dr. Petra Gromann, in Vertretung Sprecherin der AG Teilhabeforschung, Hochschule Fulda, künftig Prof. Dr. Markus Schäfers, Hochschule Fulda

Website der AG Teilhabeforschung:

<http://www.sozialrecht-sozialpolitik.de/index.php/arbeitsgruppen/ag-5-teilhabe-forschung>

Literatur

- Barthelheimer, Peter; Fromm, Sabine, Kädtler, Jürgen (2012): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht, Wiesbaden: VS Verlag.
- Bergold, Jarg B. (2013): Partizipative Forschung und Forschungsstrategien, eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft 08/2013 vom 10.05.2013
- Farin, Erik; Bengel, Jürgen (2003). Qualitätssicherung, Evaluationsforschung und Psychotherapieforschung: Abgrenzung und Zusammenwirken. In: Martin Härter et al. (Hg.): Qualitätsmanagement in der Psychotherapie(S. 47-68). Göttingen (u. a.): Hogrefe-Verlag für Psychologie.
- Russo, Jasna (2003):Evaluations- und Praxisprojekt: „Personenzentrierte Hilfe aus Sicht der Nutzer/innen“. Online verfügbar unter <http://www.paritaet-berlin.de/themen-a-z/themen-a-z-detailansicht/article/wer-nutzt-die-hilfe-wem-nutzt-die-hilfe-nutzt-die-hilfe.html>, zuletzt geprüft am 14.05.2014.
- Von Unger, Hella; Narimani, Petra (2012): Ethische Reflexivität im Forschungsprozess: Herausforderungen in der Partizipativen Forschung. Online verfügbar unter <http://bibliothek.wzb.eu/pdf/2012/i12-304.pdf>, zuletzt geprüft am 14.05.2014.

Eine rechtssoziologische Studie zur Umsetzung von Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention „Selbstbestimmte Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“¹

1. Einleitung

In diesem Artikel wird ein quantitativer Zugang zur Messung von Selbstbestimmungs- und Teilhabechancen gemäß Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)² von Menschen mit *außergewöhnlicher Gehbehinderung* (aG)³ in Hessen vorgestellt. Mit dem gewählten Zugang sollen für diesen Personenkreis Forschungsfragen zur Inanspruchnahme der aus Art. 19 BRK resultierenden Rechte und zu Einflussfaktoren auf die Rechtsmobilisierung beantwortet werden. Aus diesem Forschungsinteresse heraus wurde eine schriftliche Befragung im Survey-Design durchgeführt, deren Daten ex post facto (vgl. Schnell et al. 2008, 230ff.) analysiert werden.⁴ In der Vergangenheit sind nur wenige Daten zum Lebensbereich „Alltägliche Lebensführung“ (BMAS 2013, 184), auf den Art. 19 BRK abzielt, erhoben worden. Befragungen von beeinträchtigten Menschen könnten helfen, diese Datenlücke in Zukunft zu schließen (vgl. BMAS 2013, 187). Im Folgenden sollen der theoretische Hintergrund und der methodische Zugang erläutert werden. Die Studie ist Teil der Dissertation der Autorin an der Universität Kassel. Die Befragungsergebnisse werden nach Fertigstellung dieser Dissertation publiziert.

¹ In der deutschen Übersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (nicht rechtsverbindlich) steht Unabhängige Lebensführung. Netzwerk Artikel 3 e. V. favorisiert die Formulierung „selbstbestimmt Leben“ (vgl. Netzwerk Art. 3 2009, 15). Die Autorin schließt sich dieser zweiten Formulierung an.

² Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008, 1419-1457.

³ Diese Gruppe wurde zum einen gewählt, weil anzunehmen ist, dass sie in Bezug auf die Rechte aus Art. 19 BRK besondere Schwierigkeiten bei der Inanspruchnahme haben wird. Zum anderen hatte der Feldzugang über ein Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis forschungspraktische Vorteile. Die Stichprobe wurde anhand des Merkmals „Merkzeichen aG im Schwerbehindertenausweis“ aus der Datenbank des Versorgungsamtes Kassel gezogen. Ein solches Merkzeichen erhalten „Personen (...), die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können.“ (Versorgungsämter Deutschlands 2013)

⁴ Aussagen über die Kausalität sind nicht möglich. Es werden folglich nur Korrelationen berechnet.

2. Theoretischer Hintergrund

Folgende theoretische Ansätze sind in einen eigenständigen Analyserahmen eingeflossen: Das bio-psycho-soziale Modell der *International Classification of Functioning, Disability and Health* (ICF; WHO 2001, deutsche Fassung WHO 2005) und das dort definierte Verständnis von Teilhabe, die Unterscheidung zwischen Beeinträchtigung und Behinderung aus der Präambel Buchstabe e) BRK und dem sog. *Teilhabebericht* der Bundesregierung (vgl. auch BMAS 2013, 30f.), die Theorie zur Rechtsmobilisierung von Susanne Baer (2011), die Kapitaltheorie von Pierre Bourdieu (1983) und die politische Soziologie der sozialen Ungleichheit nach Reinhard Kreckel (2004).

2.1 Rechtslage

Vier Jahre nach Inkrafttreten der BRK⁵ soll untersucht werden, ob und inwieweit Selbstbestimmung und soziale Teilhabe –als Ziele des in der Konvention enthaltenen Artikels 19 „Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“ (Art. 19 BRK)–aus der Sicht von Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung in Hessen bereits verwirklicht werden (konnten). Von der subjektiven Bewertung dieser Chancen durch die Befragten soll auf Förderfaktoren bzw. Barrieren für den Umsetzungsprozess dieses Teilbereiches der in der BRK aufgelisteten Menschenrechte geschlossen werden. Art. 19 BRK beinhaltet drei Rechte: a) Das Recht auf die freie und selbstbestimmte Wahl des Wohnortes und -umfeldes. D. h., niemand darf dazu gezwungen sein, in einer Sondereinrichtung für beeinträchtigte Menschen zu leben. b) Es besteht ein Recht auf Zugang zu ambulanten Unterstützungsdiensten und persönlicher Assistenz. Absatz c) bestimmt, dass alle Menschen gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Einrichtungen und Diensten haben müssen. Vermutet wird jedoch, dass diese Rechte zum Befragungszeitpunkt noch nicht von allen Befragten umfassend in Anspruch genommen werden konnten, Selbstbestimmung und Teilhabe gem. Art. 19 BRK also noch nicht möglich war.⁶Es soll des Weiteren untersucht werden, welche Faktoren eine selbstbe-

⁵ Die BRK ist seitdem geltendes deutsches Recht.

⁶ In der juristischen Literatur wird zwischen unmittelbar anwendbaren Rechten und solchen unterschieden, die sukzessive von den Vertragsstaaten umgesetzt werden müssen. Es wird z. T. die Ansicht vertreten, dass nur das Recht aus Absatz a) unmittelbar anwendbar sei und die Rechte der Absätze b) und c) nicht sofort in Anspruch genommen werden könnten. Die Vertragsstaaten müssten in diesem Fall nach und nach geeignete Maßnahmen ergreifen, die eine Inanspruchnahme der

stimmte Lebensführung und soziale Teilhabe positiv oder negativ beeinflussen können. Auf diese Weise sollen mögliche Ansatzpunkte zur Verbesserung der Umsetzung identifiziert werden. Marianne Hirschberg (2012, 11) schlägt vor, bei der Entwicklung von menschenrechtsbasierten Indikatoren auf die Nähe zur Normstruktur zu achten. Das bedeutet, dass es für die einzelnen, in der BRK aufgeführten, Menschenrechte jeweils einen eigenen Indikator geben sollte (vgl. BMAS 2013, 38).

Tab. 1: Operationalisierung von Art. 19 BRK im eingesetzten Befragungsinstrument⁷

Normstruktur	Recht	Indikator ⁸
Art. 19 Abs. a BRK	Selbstbestimmte Wahl des Wohnortes/-umfeldes	Abweichungen der Wohnform vom Wohnwunsch; Begründung bei Nichterfüllung des Wohnwunsches
Art. 19 Abs. b BRK	Zugang zu ambulanten Unterstützungsdiensten u. Pers. Assistenz	(Wunsch nach) Inanspruchnahme eines ambulanten Pflegedienstes und persönlicher Assistenz; Begründung der Nichtinanspruchnahme
Art. 19 Abs. c BRK	Gleichberechtigter Zugang zu öffentlichen Einrichtungen u. Diensten	Bewertung versch. Einrichtungen hinsichtlich Erreichbarkeit, Barrierefreiheit und Parkplatzsituation ⁹

Diesem Vorschlag Hirschbergs wurde bei der Entwicklung des Fragebogens in Bezug auf Art. 19 BRK gefolgt. Es wurden zum einen Indikatoren entwickelt, die Einflussfaktoren (siehe Abschnitt 2.3) anzeigen, und zum anderen Items, die den gegenwärtigen Stand der Inanspruchnahme von Rechten anzeigen. Tabelle 2 (S. 9) gibt einen Überblick über weitere Konzepte.

2.2 Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit

Der Grundgedanke der ICF, dass Behinderung nur durch eine Beeinträchtigung im Zusammenspiel mit der physischen Umwelt und/oder der sozialen Situation entsteht, und die Definition von Teilhabe als „das Einbezogenensein in eine Lebenssituation“ (WHO 2005, 16) werden hier zugrunde gelegt. In der ICF werden verschiedene Lebensbereiche klassifiziert, in denen die Teilhabe beeinträchtigt sein kann. Für die Befragung von Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und in

Rechte ermöglicht. Allerdings gelte dies nicht, wenn ein Fall von Diskriminierung vorliege (vgl. Lachwitz und Trenk-Hinterberger 2010, 51f.).

⁷ Das Befragungsinstrument ist ein standardisierter Fragebogen mit geschlossenen, hybriden und offenen Fragen (vgl. Brake 2009, 399f.).

⁸ Der Wortlaut der Items wird hier noch nicht veröffentlicht.

⁹ Viele gehbehinderte Menschen sind auf die Nutzung eines Pkw (auch als Beifahrerin oder Beifahrer) und eines Behindertenparkplatzes angewiesen, um nicht weit gehen zu müssen.

Bezug auf die Umsetzung von Art. 19 BRK wurden in dieser Untersuchung die folgenden Lebensbereiche fokussiert: *Mobilität, Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen, Häusliches Leben und Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben*(ebd., 20; vgl. BMAS 2013, 168). Eine eingeschränkte Teilhabe in diesen Lebensbereichen hätte z. B. negative Folgen für die Chancen der Rechtsmobilisierung (siehe folgender Abschnitt).

2.3 Rechtssoziologie

Selbstbestimmung und Teilhabe sollen mit Hilfe des Rechts hergestellt werden. Daher muss gefragt werden, was die Inanspruchnahme von Rechten fördert oder behindert. Hier ist auf die Theorie zur Rechtsmobilisierung von Baer (2011) zurückzugreifen. Sie nennt subjektive und objektive Faktoren, die Rechtsmobilisierung beeinflussen. Zu den subjektiven Faktoren gehören das Rechtsbewusstsein, die Rechtskenntnis und das Anspruchswissen einer Person. Rechtsbewusstsein beschreibt eine eher *diffuse* Ahnung eines Individuums davon, dass ein Rechtsstaat überhaupt existiert.¹⁰ Rechtskenntnis bedeutet, dass dem Individuum bekannt ist, dass es gewisse Rechte (und Pflichten) hat, wenn es auch nicht den genauen Wortlaut eines Paragraphen kennt. Anspruchswissen bezeichnet ein spezielleres Wissen: Das Individuum weiß, in welchem Fall es welche Rechte hat und welche Institutionen bei einer Rechtsverletzung zuständig sind. Die objektiven Faktoren umfassen Mobilisierungskosten und -regeln, juristische Institutionen¹¹ und das soziale Umfeld eines Individuums(vgl. Baer 2011, 209ff.). Mobilisierungskosten sind *Kosten* i. w. S.: Geld, Zeit, *Nerven*, Leumund etc. Mobilisierungsregeln sind die Regeln, die beim Beschreiten des Rechtsweges einzuhalten sind, z. B. Prozessordnungen, Fristen, Anwaltszwang etc. (vgl. ebd., 219f.)Das soziale Umfeld ist entscheidend für die Möglichkeit der Rechtsmobilisierung, weil es bei einem Rechtsstreit stark auf die soziale Unterstützung ankommt (vgl. ebd.). Alle subjektiven und objektiven Faktoren können sowohl als Barriere als auch als Förderfaktor in Bezug auf die Chancen zur Rechtsmobilisierung wirken.¹²

¹⁰ Eva Kocher sieht es als Voraussetzung für die Mobilisierung von Rechten an, dass der oder dem Betroffenen bewusst wird, dass es sich bei ihrem oder seinen Problem um ein rechtliches Problem handelt (vgl. Kocher 2013, 74; Röhl 1987, 273).

¹¹ Diese Institutionen sollten barrierefrei sein, damit sie von beeinträchtigten Menschen genutzt werden können (vgl. Kocher 2013, 74).

¹² Kocher macht auf eine weitere Barriere der Rechtsmobilisierung aufmerksam: Sie bezeichnet Recht als „Professionellen-Spiel“, an dem Laien nicht ohne fremde Hilfe teilnehmen können (vgl.

2.4 Kapitaltheorie und soziale Ungleichheit

Mit dem sozialen Status ist ein bestimmtes Volumen an ökonomischem, kulturellem und sozialem Kapital verknüpft (vgl. Bourdieu 1983, 183). Soziale Ungleichheit wird hier als dauerhafter Ausschluss von wichtigen *Ressourcen* i. w. S. aufgrund sozialer Merkmale definiert (vgl. Kreckel 2004, 16f.). Das Vorhandensein bzw. Nichtvorhandensein jeder Kapitalart kann sich auf die Rechtsmobilisierungschancen auswirken, das kulturelle Kapital (z. B. Bildungsabschluss) z. B. auf das Anspruchswissen. Hier deutet sich bereits ein möglicher Zusammenhang zwischen sozialer Ungleichheit und Behinderung an: Benachteiligte Menschen können ihre Rechte evtl. seltener mobilisieren, weil es ihnen durch Exklusionsprozesse an den notwendigen Ressourcen fehlt. Beeinträchtigte Menschen gehören häufig zu den benachteiligten Menschen. Ohne Rechtsmobilisierung sind ihre Teilhabechancen jedoch begrenzt. Für benachteiligte Menschen kann es schwierig sein, ihre Lebenslage selbst zu verändern, weil ihnen die nötigen Ressourcen fehlen (vgl. Wansing 2005, 77).

Abb. 1: Positiver Einfluss der BRK zur Vermeidung einer Reproduktion sozialer Ungleichheit

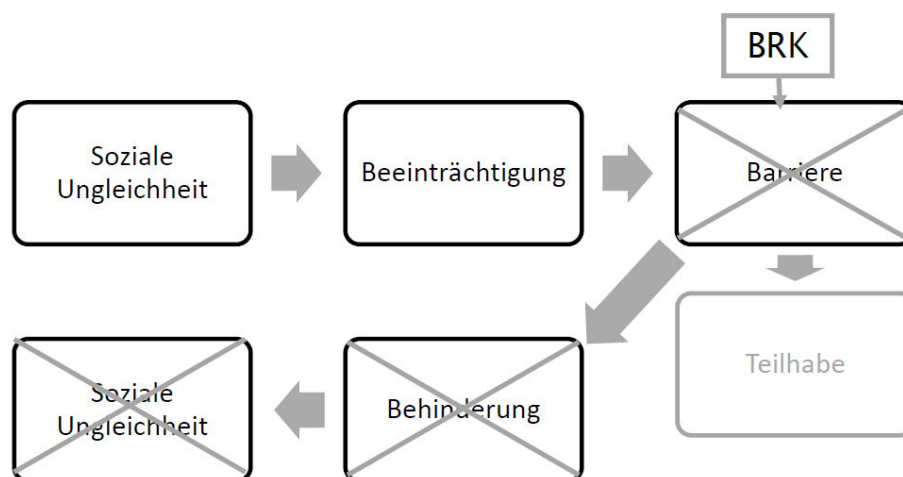


Abbildung 1 veranschaulicht, an welchem Punkt die Reproduktion sozialer Ungleichheit durch die Umsetzung der BRK unterbrochen werden kann. Soziale Ungleichheit kann zu einer Beeinträchtigung führen. Offenbar besteht ein Zusammenhang zwischen der sozioökonomischen Position der Herkunftsfamilie und der

Kocher 2013, 75). Um einen professionellen „Spieler“ zu beauftragen, benötigt man wiederum ein gewisses Maß an Kapital i. S. Bourdieus.

Diagnose einer Lernbehinderung (vgl. Cloerkes 2007, 95).¹³ Wird die Beeinträchtigung im Lebensverlauf erworben, geschieht dies jedoch meist durch eine Krankheit oder einen Unfall (vgl. Statistisches Bundesamt 2011). Menschen mit einem niedrigen Bildungsabschluss arbeiten häufiger in riskanten Berufen als Menschen mit einem höheren (vgl. bspw. Statistisches Bundesamt 2012, 27). Ist die Beeinträchtigung eingetreten und Teilhabe nicht möglich, entsteht eine Behinderung. Beeinträchtigte Menschen tragen ein erhöhtes Risiko, von sozialer Ungleichheit betroffen zu sein. Bspw. kam Michael Maschke in einer Meta-Studie zu folgendem Ergebnis: Beeinträchtigte Menschen leben in 13 EU-Staaten Westeuropas häufiger unterhalb der 60 %-Armutsgrenze als nicht beeinträchtigte Menschen (vgl. 2008, 116).¹⁴ Dieser Umstand hängt u. a. mit einem erschwerten Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zusammen (vgl. auch Schachler in diesem Band und Schreiner in diesem Band). Die Hypothese ist also, dass beeinträchtigte Menschen häufig am Zugang zu ökonomischem, kulturellem und sozialem Kapital, das sie in Güter und soziale Positionen (vgl. Kreckel 2004, 17)¹⁵ transformieren könnten, gehindert und somit erst *behindert* werden. Ihre Teilhabe wäre weiterhin bzw. dauerhaft beeinträchtigt und führte so u. U. zur Reproduktion sozialer Ungleichheit.

Bei den Befragten ist aufgrund ihrer Gehbehinderung zunächst davon auszugehen, dass sie im Lebensbereich *Mobilität* beeinträchtigt sind. Ist dies der Fall, kann bspw. die gleichberechtigte Nutzung öffentlicher Einrichtungen und Dienste erschwert sein, wenn diese nicht barrierefrei sind. Sie könnten dadurch gem. Art. 19 BRK nicht selbstbestimmt leben und wären gar nicht oder kaum in die Gemeinschaft einbezogen. *Soziale Beziehungen* sind ein wichtiger Faktor für die Rechtsmobilisierung, denn wer soziale Unterstützung erfährt, übersteht einen Rechtsstreit eher als andere. Wer sein Recht auf soziale Einbeziehung nicht mobilisieren kann, kann zudem wenig soziales Kapital für die Zukunft aufbauen. Ist die Teilhabe am *staatsbürgerlichen Leben* beeinträchtigt, bspw. wenn politisches Engagement nicht ermöglicht wird, kann nicht von Selbstbestimmung und Teilhabe die

¹³ Günther Cloerkes führt diesen Zusammenhang z. B. auf das Einstufungskriterium „Schulleistung“ dieses Förderschwerpunkts zurück, die bei sozioökonomisch benachteiligten Kindern häufig schlechter ausfalle.

¹⁴ D. h., es leben mehr beeinträchtigte Menschen von weniger als 60 % des Medians der Einkommensverteilung einer Gesellschaft als nicht beeinträchtigte Menschen; zum Zusammenhang zwischen Armut und Behinderung vgl. auch WHO 2011, 39.

¹⁵ Kreckel unterscheidet zwischen distributiver und relationaler Ungleichheit (vgl. 2004, 20). Im ersten Fall besteht ein ungleicher Zugang zu Gütern, im zweiten bestehen unterschiedliche Handlungs- und Interaktionsoptionen.

Rede sein. Politische Partizipation hängt auch mit *Mobilität* und Zugänglichkeit zusammen und ist für beeinträchtigte Menschen z. B. entscheidend für die Mitgestaltung und Umsetzung von Aktionsplänen.¹⁶ Schließlich ist die Teilhabe am Lebensbereich *Häusliches Leben* wichtig für ein selbstbestimmtes Leben und die Einbeziehung in die Gemeinschaft. Wer frei wählen kann, wie, wo und mit wem er wohnt, lebt in einer selbst gewählten Gemeinschaft. Soziales Kapital kann aufgebaut und in andere Kapitalformen umgewandelt werden. Dies beugt der Reproduktion von sozialer Ungleichheit vor, weil Rechtsmobilisierung ermöglicht wird.

Diese verschiedenen Ansätze wurden als theoretische Basis für die Indikatorenentwicklung (vgl. Farin 2010, 10) und spätere Dateninterpretation genutzt.

3. Methode

Es wird hier einer methodischen Empfehlung der Vereinten Nationen (UN) aus dem Jahr 2006 gefolgt: Die UN sprechen sich beim Monitoring von Menschenrechtsabkommen für die Unterscheidung zwischen Struktur-, Prozess- und Ergebnisindikatoren aus (vgl. United Nations 2006, 7). Strukturindikatoren zeigen an, welche Gesetze und politischen Programme es zur Umsetzung von Menschenrechten gibt. In dem hier beobachteten Fall zählen die BRK, der Nationale Aktionsplan (NAP) (BMAS 2011a) und der Hessische Aktionsplan (Hessisches Sozialministerium 2012) zu den Strukturindikatoren. Diese Strukturen können Prozesse (z. B. Umsetzung von Maßnahmen) einleiten. Ein Prozessindikator zeigt den Beginn solcher Prozesse an, z. B. dass eine Umsetzung der Maßnahmen aus den Aktionsplänen bereits begonnen hat. Erste Prozessindikatoren soll der *Erste Staatenbericht* des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zum Stand der Umsetzung der BRK dokumentieren (vgl. BMAS 2011b). Ein Ergebnisindikator zeigt z. B. an, dass einzelne Menschenrechte bereits in Anspruch genommen werden können.¹⁷ Diese Methode hat den Vorteil, dass bei langwierigen Prozessen wie der Umsetzung von völkerrechtlichen Abkommen bereits Zwischenergebnisse

¹⁶ Wenn jemand nicht zum Wahllokal gelangen kann oder nicht hineinkommt, hat er Schwierigkeiten an der Wahl teilzunehmen. So kann er auch niemanden abwählen, der sich nicht für die Belange beeinträchtigter Menschen einsetzt. Nun kann eingewandt werden, dass eine Briefwahl beantragt werden könnte, aber auch hierfür muss die Person Zugang zu der Behörde haben, die die Unterlagen ausgibt. Jemand, der durch physische Barrieren nicht ins Rathaus hinein kommt, kann weder sein aktives noch sein passives Wahlrecht gem. Art. 29 BRK uneingeschränkt wahrnehmen.

¹⁷ Davon ist in Deutschland in Bezug auf die Rechte von Menschen mit Behinderung gem. Art. 19 BRK zurzeit noch nicht flächendeckend auszugehen (vgl. BRK-Allianz 2013, 35ff.; vgl. BMAS 2013, 239).

beobachtet und bewertet werden können. Die Ergebnisse der mithilfe des hier beschriebenen methodischen Zugangs durchgeführten Studie zeigen zwar keinen Prozess an, weil es sich um einen Querschnitt handelt. Sie können jedoch zeigen, inwiefern Rechte 2013 bereits in Anspruch genommen werden können und so als Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen dienen.

3.1 Forschungsfragen

Zu prüfen ist zum einen, inwieweit die Rechte auf selbstbestimmte Lebensführung und auf Einbeziehung in die Gemeinschaft in Anspruch genommen werden können. Zum anderen soll exploriert werden, welche Faktoren die Inanspruchnahme dieser Rechte positiv oder negativ beeinflussen. Zur Beantwortung dieser Forschungsfragen werden deskriptive Analysen durchgeführt. Zum Teil können auch Korrelationen berechnet werden.

- a. Welche Rolle spielt die Erfüllung des Wohnwunsches für Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung in Hessen für ihre Selbstbestimmung und Einbeziehung in die Gemeinschaft gem. Art. 19 Abs. a BRK?
- b. Welche Rolle spielt der Zugang zu ambulanten Pflegediensten und persönlicher Assistenz für Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung in Hessen für ihre Selbstbestimmung und Einbeziehung in die Gemeinschaft gem. Art. 19 Abs. b BRK?
- c. Welche Rolle spielt der gleichberechtigte Zugang zu öffentlichen Einrichtungen und Diensten für Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung in Hessen für ihre Selbstbestimmung und Einbeziehung in die Gemeinschaft gem. Art. 19 Abs. c BRK?
- d. Welche Rolle spielt der Zeitpunkt des Eintritts der Beeinträchtigung im Leben der Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung in Hessen für ihre Selbstbestimmung und Einbeziehung in die Gemeinschaft gem. Art. 19 BRK?
- e. Besteht ein Zusammenhang zwischen sozialer Ungleichheit und den Chancen zur Rechtsmobilisierung?
- f. Besteht ein Zusammenhang zwischen den Chancen zur Rechtsmobilisierung und der Einbeziehung in die Gemeinschaft und Selbstbestimmung gem. Art. 19 BRK?

3.2 Operationalisierung

Tabelle 2 veranschaulicht in den ersten beiden Spalten, inwiefern die für die untersuchte Gruppe als vordergründig relevant antizipierten Lebensbereiche der ICF auf die beiden Rechte des Art. 19 BRK bezogen werden können. In der 3. Spalte werden die entwickelten Indikatoren beschrieben, deren Wortlaut hier noch nicht wiedergegeben werden soll. Ab Zeile 5 kommen eigene Konzepte aus den weiter oben erläuterten Theorien hinzu.

Tab. 2: Übersicht der operationalisierten Konzepte

ICF-Lebensbereich	Konzept	Operationalisierung
<i>Häusliches Leben</i>	Selbstbestimmte Lebensführung	durch Fragen zur aktuellen und der gewünschten Wohnsituation
<i>Mobilität</i>		durch Fragen nach Bedingungen für Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung am Wohnort (z. B. Barrierefreiheit)
		durch Fragen nach eigenständigen Entscheidungen und Abhängigkeitsgefühlen
<i>Beziehungen</i>	Einbeziehung in die Gemeinschaft	durch Fragen nach dem sozialen Umfeld und nach Mitgliedschaften
<i>Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben</i>		durch Fragen nach politischem und ehrenamtlichem Engagement
	Rechtsmobilisierung	durch Fragen nach bisheriger und zukünftiger Rechtsmobilisierung
	Lebenszufriedenheit	durch Einstufung auf einer 4-stufigen Skala
	Einschätzung der Möglichkeit zur Inanspruchnahme der Rechte aus Art. 19 BRK in der jüngsten Vergangenheit	durch Fragen nach Veränderungen in Bezug auf Selbstbestimmung und soziale Teilhabe in den letzten drei Jahren
	Kapitalvolumen	durch soziodemographische Angaben
	Beeinträchtigung	durch Fragen nach Merkzeichen, Zeitpunkt des Erhalts des Merkzeichens und Grad der Behinderung

3.3 Pretest

Für den Pretest wurden zum einen Mitglieder eines Rollstuhlsportclubs und Kundinnen und Kunden eines ambulanten Pflegedienstes befragt. Der Pretest wurde zwischen Dezember 2012 und Januar 2013 durchgeführt. Insgesamt füllten 18 Personen zwei verschiedene Versionen¹⁸ des vorläufigen Fragebogens aus. Die geringe realisierte Fallzahl ist möglicherweise der indirekten Kontaktaufnahme mit

¹⁸ Bei einigen Fragen wurden verschiedene Antwortformate getestet (offen oder geschlossen).

den Befragten über Dritte (Vorstand des Sportclubs und Leitung des Pflegedienstes) geschuldet. Dies war bei der eigentlichen Studie nicht der Fall, da die Befragten direkt angeschrieben wurden. Durch die Befragung von sportlich sehr aktiven Menschen könnten die Ergebnisse des Pretests möglicherweise verzerrt sein.

3.4 Studie „Selbstbestimmte Lebensführung und soziale Teilhabe“

Über das Hessische Sozialministerium und das Regierungspräsidium Gießen wurde der Kontakt zum Hessischen Amt für Versorgung und Soziales Kassel (HAVS) hergestellt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HAVS zogen aus der Grundgesamtheit *Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung in Hessen* (N = 48.336¹⁹) eine einfache Zufallsstichprobe (n = 1.000).²⁰ Die Befragten erhielten per Post einen standardisierten Fragebogen à zehn Seiten mit schlag.²¹ Trotz des geringen zeitlichen Abstands zwischen Stichprobenziehung (9. Januar 2013), Versand des Fragebogens (12. Februar 2013) und Versand eines Erinnerungsschreibens (12. März 2013) waren einige potentielle Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer bereits verstorben, in ein Pflegeheim gezogen (bzw. unbekannt verzogen) oder konnten/wollten aufgrund ihres Alters oder ihres Gesundheitszustands nicht mehr befragt werden. Die Beurteilung des Gesundheitszustandes wurde z. T. durch Dritte (Angehörige und/oder rechtliche Betreuerinnen und Betreuer, Pflegekräfte etc.) vorgenommen. Solche Mitteilungen sog. *gate keepers* sind ein interessantes Ergebnis in Bezug auf die Selbstbestimmung der Angeschriebenen. Es ist davon auszugehen, dass die Wahl der Erhebungsmethode zu einer gewissen Selektion der Befragten geführt hat und sich somit auf die Ergebnisse auswirken wird.

4. Fazit

Die Realisierung von Selbstbestimmung und Teilhabe gem. Art. 19 BRK erfordert die Mobilisierung von Recht.²² Die Chance zur Mobilisierung wird von der sozialen Position und dem zugehörigen Kapitalvolumen beeinflusst. Eine Beeinträchtigung birgt das Risiko, behindert zu werden und somit auch das Risiko sozialer Un-

¹⁹ Stand März 2012; Aktuellere Daten waren zu Beginn der Befragung nicht verfügbar.

²⁰ Es werden 266 Datensätze in die Auswertung einbezogen. Die bereinigte Stichprobe betrug N = 864. Die Ausschöpfungsquote liegt somit bei 30,8% (vgl. Schnell et al. 2008, 308).

²¹ Der Rückumschlag konnte portofrei zurückgesandt werden.

²² Ein Beispiel für eine solche Mobilisierung wäre eine Klage, weil einer beeinträchtigten Person eine ambulante Unterstützung nicht gewährt wurde.

gleichheit, welche Teilhabe weiterhin einschränkt und Rechtsmobilisierung verhindert. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention kann die Reproduktion sozialer Ungleichheit verhindern. Mithilfe des hier vorgestellten methodischen Zuganges soll die subjektive Bewertung von Selbstbestimmungs- und Teilhabechancen gem. Art. 19 BRK quantifiziert werden, um einen Überblick über Förderfaktoren und Barrieren für die Rechtsmobilisierung und Anhaltspunkte für die Überwindung möglicher Umsetzungsschwierigkeiten zu erhalten. Das normative Ideal der BRK wird zu diesem Zweck mit der subjektiv beurteilten Lebensrealität der betroffenen Menschen im Jahr 2013 abgeglichen.

5. Literatur

- Allianz der deutschen Nichtregierungsorganisationen zur UN-Behindertenrechtskonvention (BRK-Allianz) (2013): Für Selbstbestimmung, gleiche Rechte, Barrierefreiheit, Inklusion! Erster Bericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. c/o Netzwerk Artikel 3 e. V., Berlin. Online verfügbar unter <http://www.brk-allianz.de/index.php/parallel-bericht.html>, zuletzt geprüft am 31.10.2013.
- Baer, Susanne (2011): Rechtssoziologie. Eine Einführung in die interdisziplinäre Rechtsforschung. Baden-Baden: Nomos.
- Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Reinhard Kreckel (Hg.): Soziale Ungleichheiten. Sonderband Nr. 2 der Sozialen Welt - Zeitschrift für sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis. Göttingen: Otto Schwartz & Co., S. 183-198.
- Brake, Anna (2009): Schriftliche Befragung. In: Stefan Kühlet al. (Hg.): Handbuch Methoden der Organisationsforschung. Quantitative und Qualitative Methoden. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 392-411.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2011a): „einfach machen“ – Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Vom Bundeskabinett beschlossen am 15. Juni 2011.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011b): Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland. Vom Bundeskabinett beschlossen am 3. August 2011.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe - Beeinträchtigung - Behinderung. BT-Drucksache 17/14476.
- Cloerkes, Günther (2007): Soziologie der Behinderten. Eine Einführung. 3. Aufl., Heidelberg: Edition S.

- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (2011): DGUV-Statistiken für die Praxis 2011. Aktuelle Zahlen und Zeitreihen aus der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Paderborn: Bonifatius GmbH.
- Farin, Erik (2012): Konzeptionelle und methodische Herausforderungen der Teilhabeforschung. In: *Die Rehabilitation*, Supplement Teilhabe und Teilhabeforschung 51 (Dezember 2012), S. 3-11.
- Hessisches Sozialministerium (2012): Hessischer Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Wiesbaden/Rüsselsheim. Online verfügbar unter http://www.behindertenrechtskonvention.hessen.de/aw/home/Aktionsplan_der_Landesregierung/~biz/Der-Hessische-Aktionsp/, zuletzt geprüft am 31.10.2013.
- Hirschberg, Marianne (2012): Menschenrechtsbasierte Datenerhebung – Schlüssel für gute Behindertenpolitik. Anforderungen aus Artikel 31 der UN-Behindertenrechtskonvention. Policy Paper Nr. 19. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.).
- Kocher, Eva (2013): Barrieren der Rechtsmobilisierung. In: Felix Welti et al. (Hg.): *Rechtliche Instrumente zur Durchsetzung von Barrierefreiheit*. Kassel: Kassel University Press, S. 73-78.
- Kreckel, Reinhard (2004): *Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit*. 3., überarb. und erw. Aufl. Frankfurt/Main: Campus-Verlag.
- Lachwitz, Klaus; Trenk-Hinterberger, Peter (2010): Zum Einfluss der Behindertenrechtskonvention (BRK) der Vereinten Nationen auf die deutsche Rechtsordnung. Versuch einer Darstellung am Beispiel des Art. 19 BRK (Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft). In: *Rechtsdienst der Lebenshilfe* 2010 (2), S. 45-52.
- Maschke, Michael (2008): *Behindertenpolitik in der Europäischen Union*. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Netzwerk Artikel 3 e. V. (2009): Schattenübersetzung des NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. Korrigierte Fassung der zwischen Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz abgestimmten Übersetzung Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Online verfügbar unter <http://www.netzwerk-artikel-3.de/vereinte-nationen/93-international-schattenubersetzung>, zuletzt geprüft am 31.10.2013.
- Röhl, Klaus F. (1987): *Rechtssoziologie*. Ein Lehrbuch. Köln u. a.: Carl Heymanns Verlag.
- Schnell, Rainer et al. (2008): *Methoden der empirischen Sozialforschung*. 8. Aufl. München/Wien: Oldenbourg Verlag.
- Statistisches Bundesamt (2011): *Schwerbehinderte Menschen am Jahresende – nach Ursache der Behinderung*. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Gesundheit/Behinderte/Tabellen/GeschlechtBehinderung.html>, zuletzt geprüft am 31.10.2013.
- Statistisches Bundesamt (2012): *Mikrozensus. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen in Deutschland 2011*. Fachserie 1, Reihe 4.1.2. Wiesbaden.

- United Nations (2006): Report on Indicators for Monitoring Compliance with international Human Rights Instruments. Geneva. Document-No. HRI/MC/2006/7.
- Versorgungsämter Deutschlands (2013): Merkzeichen aG. Online verfügbar unter http://versorgungsaeemter.de/Schwerbehindertenausweis_Merkzeichen_aG.htm, zuletzt geprüft am 31.10.2013.
- Wansing, Gudrun (2005): Teilhabe an der Gesellschaft. Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion. Wiesbaden: VS-Verlag.
- World Health Organization (2001): International classification of functioning, disability and health - ICF. Genf: WHO.
- World Health Organization (2005): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Deutsches Institut Medizinische Dokumentation und Information (Hg.): Unveränderter Nachdruck, Köln 2010.
- World Health Organization (2011): World Report on Disability. Genf/Malta. Online verfügbar unter http://www.who.int/disabilities/world_report/2011/en/index.html, zuletzt geprüft am 31.10.2013.

Autorenangabe

Tonia Rambašek, Dipl.-Soz., Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Kassel, Institut für Sozialwesen, Fachgebiet Sozialrecht der Rehabilitation und Recht der behinderten Menschen. Kontakt: rambašek@uni-kassel.de

Übergangsförderung als Aufgabe der Werkstätten für behinderte Menschen – Ergebnisse einer schriftlichen Befragung der Werkstätten in Bayern

1. Übergangsförderung als Aufgabe der WfbM

Arbeit und Erwerbsbeteiligung wird eine hohe Bedeutung für die ungeminderte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zugeschrieben (vgl. beispielsweise Bartelheimer 2005; vgl. auch Schreiner in diesem Band). Um Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermeiden, bestehen gesetzliche Regelungen und zudem verschiedene Leistungsformen mit dem Ziel, einen gänzlichen Ausschluss vom Arbeitsleben aufgrund einer Behinderung zu verhindern (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2009, 43ff.). Eine inzwischen als Teil der Behindertenhilfe fest etablierte und flächendeckend angebotene „Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben“ findet sich in Form der WfbM, die sich als Einrichtungstyp in den 1960er Jahren ursprünglich für Erwachsene mit geistiger Behinderung entwickelte (vgl. Bieker 2005). Heute bieten die WfbM in der Bundesrepublik Arbeitsmöglichkeiten für rund 300.000 Personen (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft WfbM [BAG:WfbM] 2012a).

Die Zielgruppe der WfbM bilden Menschen mit Behinderung, „die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können“ (§ 136 Abs. 1 Satz 2 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch [SGB IX]). Die Formulierung macht deutlich, dass die Beschäftigung in der WfbM nicht nur als dauerhafter Verbleib konzipiert ist, sondern auch als eine befristete Zwischenstation vor der Aufnahme eines Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses auf dem regulären Arbeitsmarkt angelegt ist. Dementsprechend gehört die Vorbereitung auf diesen Wechsel seit der konzeptionellen Festlegung der Werkstätten 1974 zu ihren Aufgaben (vgl. Detmar et al. 2002, 5f.; Cramer 1990, 2). Um diesen Auftrag stärker zu betonen, wurde er 1996 als eigener Absatz in die geltenden gesetzlichen Vorgaben aufgenommen. Als Leistung der Werkstätten im Arbeitsbereich ist die Förderung von Übergängen heute unter § 41 Abs. 2 Nr. 3 SGB IX explizit aufgeführt, besteht aber auch als Aufgabe, auf die es im Berufsbildungsbereich hinzuarbeiten und die es abzuklären gilt (vgl. § 4 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 und 3 Werkstättenverordnung [WVO]). Die WVO, die einheitliche Strukturen und Verfahrensweisen der Werkstätten vorgibt, nennt verschiedene Möglichkeiten, die für die Übergangsförderung als geeignet angesehen wer-

den. Diese umfassen

„die Einrichtung einer Übergangsgruppe mit besonderen Förderangeboten, Entwicklung individueller Förderpläne sowie Ermöglichung von Trainingsmaßnahmen, Betriebspraktika und (...) eine zeitweise Beschäftigung auf ausgelagerten Arbeitsplätzen.“ (§ 5 Abs. 4 WVO)

Dem Übergangsauftrag der Werkstätten kommt insbesondere vor dem Hintergrund zweier Entwicklungen eine gesteigerte Bedeutung zu: Zum einen im Hinblick auf den stetigen Anstieg der belegten Werkstattplätze und dem Zuwachs an Neueinsteigerinnen und -einsteigern, die von den WfbM aufgenommen werden (a), zum anderen im Zuge der Forderungen nach Selbstbestimmung im Rahmen gleicher Wahlmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung, die durch das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention [UN-BRK]) eine Stärkung im Hinblick auf menschenrechtliche Positionen erfahren hat (b).

(a) Nach vorhandenen Daten hat sich die Anzahl der belegten Werkstattplätze in den letzten beiden Jahrzehnten fast verdoppelt: Gab es 1994 rund 152.500 belegte Werkstattplätze, sind es Anfang 2012 über 297.000 Menschen mit Behinderung, die in den WfbM einer Beschäftigung nachgehen (vgl. BAG:WfbM 2008; 2012a). Kann der starke Anstieg der Werkstattplätze zunächst noch als Folge des Ausbaus und der Sicherstellung eines flächendeckenden Versorgungsnetzes, auch in den neuen Bundesländern, gelten (vgl. Hartmann und Hammerschick 2003, 5f.), werden als Ursachen für den weiteren großen Bedarf verschiedene Faktoren genannt: Beispielsweise die Zunahme von höheren Altersgruppen in den Werkstätten, fehlende Arbeitsmöglichkeiten und schwindende Nischantätigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder die Zunahme von Quereinsteigerinnen und -einsteigern, insbesondere von Menschen mit psychischen Behinderungen, die als Klientel der Werkstätten im späteren Lebensverlauf aufgenommen werden (vgl. u.a. Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe [BAGüS] 2006; Hartmann und Hammerschick 2003; Detmar et al. 2008, 101f.; Vater und Aselmeier 2009, 75).

(b) Das kontinuierliche Wachstum der belegten Werkstattplätze und das vorhandene Werkstätensystem werden bereits seit einigen Jahrzehnten von kritischen Stimmen begleitet (vgl. bspw. Trost und Schüller 1992, 46f.; Hinz und Boban 2001, 23; Friedrich 2005, 49). Kritisch angemerkt wird, dass die als GroÙeinrich-

tung konzipierten Werkstätten umfassende Sondersysteme darstellen, die wenig Bezüge zu Lebenswelten von Menschen ohne Behinderung aufweisen und somit zu einer Separierung von Menschen mit Behinderung beitragen (vgl. Graumann 2011, 74). Demgegenüber gelänge es in anderen europäischen Ländern durchaus besser, den allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit (geistiger) Behinderung zu öffnen (vgl. Wendt 2000, 261). Im Hinblick auf die UN-BRK, die 2009 auch von Deutschland ratifiziert wurde, erhält die Forderung nach Alternativen zur WfbM und die kritische Betrachtung des bestehenden beruflichen Rehabilitationssystems neuen Zuspruch (vgl. beispielsweise Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen 2012). So bekräftigt die Konvention das Recht von Menschen mit Behinderung auf eine frei gewählte Arbeit „in einem offenen, integrativen und (...) zugänglichen Arbeitsmarkt“ (Art. 27 Abs. 1 BRK) und fordert die Vertragsstaaten dazu auf, „das Sammeln von Arbeitserfahrung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern.“ (Art. 27 Abs. 1 j BRK)

2. Ausgangslage und Untersuchungsfragen der quantitativen Erhebung

Der Übergangsauftrag der Werkstätten wird in den Bundesländern auf unterschiedliche Weise umgesetzt: In Hamburg etwa in Form einer regional etablierten Initiative und der Übergangsförderung durch Dritte (vgl. Ciolek 2006) oder in Hessen durch Fachkräfte für berufliche Integration, die in den Werkstätten für die Aufgabenstellung vorgesehen sind (vgl. Doose 2005). In Bayern bestand bis Mitte 2007 das gesonderte landesweite Projekt QUBI (Qualifizierung – Unterstützung – Begleitung – Integration), um Übertritte in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern (vgl. Deutscher Caritasverband et al. 2007). Nach Beendigung von QUBI wurde in den sieben bayerischen Bezirken, die jeweils als eigenständige überörtliche Sozialhilfeträger für ihren Zuständigkeitsbereich fungieren, mit vereinzelt Initiativen zur Übergangsförderung begonnen. Diese Projekte oder Maßnahmen sind konzeptionell unterschiedlich angelegt und weisen regional verschiedene Beteiligungsgrade auf. 2009 wurde von dem Verband Bayerischer Bezirke und der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in Bayern (LAG:WfbM Bayern) die „Bayerische Rahmenkonzeption zur Förderung des Übergangs Werkstattbeschäftigter auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ verabschiedet, die zur Orientierung in der Umsetzung von Übergangsaktivitäten dienen soll (vgl. Verband Bayerische Bezirke und LAG:WfbM Bayern 2009). Inwieweit die Bemü-

hungen insgesamt vorangeschritten sind, ist nur ausschnittsweise bekannt. Vor diesem Hintergrund sollte in Kooperation mit der LAG:WfbM Bayern mit einer empirischen Erhebung im Rahmen einer Masterarbeit folgenden spezifischen Fragestellungen nachgegangen werden:²³

1. Wie und mit welchen Rahmenbedingungen setzen die WfbM in Bayern ihren Auftrag zur Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt um?
2. Wie haben sich die Übergangszahlen in den letzten Jahren entwickelt, wie viele Übertritte lassen sich dokumentieren?
3. Gibt es gemessen an Übergängen in Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse auf den allgemeinen Arbeitsmarkt unterschiedliche Erfolge von Übergangsbemühungen und lassen sich Einflussfaktoren identifizieren, die diese begründen?

Untersuchungskonzeption und -durchführung

Um eine Totalerhebung der WfbM durchführen zu können und umfassende Aussagen über die Übergangsförderung in Bayern zu erhalten, wurde eine schriftliche Befragung mit dem Instrument des standardisierten Fragebogens als Erhebungsmethode gewählt (vgl. Diekmann 2008). Orientiert an bereits vorliegenden Studien (vgl. Detmar et al. 1995, 2002 und 2008) wurde ein Untersuchungsinstrument entwickelt, das eine hohe Vergleichbarkeit der Daten ermöglicht. Zentrale Untersuchungsdimensionen des Fragebogens stellen u.a. Strukturmerkmale der Werkstätten, vorhandene Rahmenbedingungen zur Übergangsförderung und die Anzahl der erfolgten Übergänge im Zeitraum 2007 bis 2011 dar.

Die Erhebungsdurchführung erfolgte über die LAG:WfbM Bayern. Diese Interessenvertretung umfasst 107 Haupt- und über 150 Zweigwerkstätten (vgl. BAG:WfbM 2012b). In Anbetracht des hohen Organisationsgrades der LAG:WfbM Bayern²⁴ boten sich gute Voraussetzungen für einen direkten Feldzugang und eine Vollerhebung der bayerischen Werkstätten. Bei der im Frühjahr/Sommer 2012 durchgeführten schriftlichen Befragung zur Übergangsförderung beteiligten sich letztendlich rund zwei Drittel der WfbM in Bayern. Insgesamt liegen Angaben zu 22.911 Werkstattbeschäftigten oder von 64,6% der Grundgesamtheit der bayeri-

²³Die Masterarbeit war eine Abschlussarbeit im Studiengang „Master Soziale Arbeit und Lebenslauf“ des Instituts für Sozialwesen im Fachbereich 1 „Humanwissenschaften“ der Universität Kassel (vgl. Schachler 2012). Der vorliegende Artikel stellt einige zentrale Ergebnisse der Studie dar, die ausführlichen Ergebnisse können nach Anfrage von der Autorin zur Verfügung gestellt werden.

²⁴ 2012 vertrat diese 98,2% aller anerkannten WfbM in Bayern (vgl. BAG:WfbM 2012b).

schen WfbM vor. Zudem wurden ausgefüllte Einzelfragebögen zu 105 erfolgten Übergängen eingereicht. Bezogen auf die Erhebungsbeteiligung stellt dies eine sehr gute Rücklaufquote dar. Die Daten können als qualitativ hochwertig gelten (vgl. Petermann 2005, 56f.). Dennoch lässt sich vermuten, dass die Angaben eher von Werkstätten stammen, die über gesonderte Aktivitäten im Bereich der Übergangsförderung verfügen. Insgesamt sollte man, wie es Detmar et al. für ihre Studie von 2002 treffend formulieren, bei „einem Schluß auf die Gesamtheit der WfbM (...) vorsichtigerweise wohl eher von einer Überschätzung der übergangsbezogenen Aktivitäten ausgehen.“ (ebd., 14)

3. Untersuchungsergebnisse

3.1 Rahmenbedingungen zur Vermittlung und Umsetzung des Übergangsauftrags

Rahmenbedingungen zur Vermittlung

Das Vorhandensein eines Konzepts respektive von Handlungsanweisungen zur Übergangsförderung lässt sich als Ausdruck der Beschäftigung mit dieser Aufgabenstellung auf Organisationsebene deuten. Für 58% der Werkstätten wurde angegeben, über solch ein Konzept oder Handlungsanleitungen zu verfügen. Damit greift gegenüber 2001 ein größerer Anteil von Werkstätten auf schriftliche Vorgaben zur Übergangsförderung zurück, zum damaligen Zeitpunkt waren es lediglich 36% der Werkstätten in Gesamtdeutschland (n=292) und 41,7% der bayerischen WfbM (n=48) (vgl. Detmar et al. 2002, 35ff.).

Die Werkstattempfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS, vgl. 2010, 56f.) sehen ein Konzept zur Übergangsförderung als eine Bedingung vor, die in die Leistungsvereinbarungen zwischen den Trägern der Sozialhilfe und den Einrichtungen (§§ 75ff. SGB IX) mit aufgenommen und von den Einrichtungen regelmäßig überarbeitet werden sollte. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass viele Werkstätten über Qualitätsmanagementsysteme verfügen, in denen umfängliche Anweisungen zu den in den Werkstätten relevanten Themen auftauchen (vgl. Miller 2005), überrascht es indessen, dass immerhin noch 42% der Werkstätten über kein Konzept oder keine Handlungsanweisungen zur Übergangsförderung verfügen. Zudem zeigt sich auf der Grundlage eingereichter Konzeptunterlagen, dass sich einige Materialien eher

auf andere Aufgabenstellungen der WfbM beziehen und Vermittlungen in Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nur marginal thematisieren.

Die Vorbereitung auf einen Wechsel in Ausbildung oder Arbeit auf dem regulären Arbeitsmarkt und unterstützende Vermittlungsarbeit gilt als sehr zeitintensiv. Zusatzleistungen für entstehende (Personal-)Kosten oder die pauschale Stellenfinanzierung von Übergangsbeauftragten stellen notwendige Ressourcen zur Umsetzung des Arbeitsauftrages dar. In der Befragung wurde für 30% der WfbM eine aktuelle Finanzierung der Übergangsförderung, welche über die regulären Tagessätze für die Werkstatteleistungen hinausgeht, bestätigt. Alle aufgeführten Zusatzleistungen betreffen Finanzierungsvereinbarungen mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger und sind (regional) höchst unterschiedlich ausgestaltet. Am häufigsten finden sich zum einen die teilnehmerbezogene Finanzierung von einer sechsmonatigen vorbereitenden Qualifizierungsphase und der anschließenden Aufgabenübergabe an den örtlichen Integrationsfachdienst (IFD) und zum anderen die Finanzierung einer Fachkraft für Außenarbeitsplätze, welcher die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse obliegt. Teilnehmerbezogene oder pauschale Stellenfinanzierungen von Übergangsbeauftragten wurden lediglich viermal genannt, darunter drei Vereinbarungen, für die eine unmittelbare Veränderung bevorstand.

Insbesondere WfbM ohne zusätzliche Ressourcen zur Übergangsförderung sind darauf angewiesen, dass die IFD sie in der Vermittlungsarbeit unterstützen. Allerdings werden diese nur tätig, wenn sie vom Integrationsamt oder von Rehabilitationssträgern dazu beauftragt werden (§ 111 Abs. 1 SGB IX). Die Hälfte der Werkstätten gab an, durch einen IFD in ihrer Arbeit unterstützt zu werden. Signifikant häufiger kommt es in Groß- oder Mittelstädten zu einer Zusammenarbeit mit den IFD ($p=0,03$).

Durchführung der Übergangsförderung

Für die Erfassung der Durchführung der Übergangsförderung wurde ein breites Spektrum an praxisrelevanten Möglichkeiten von Maßnahmen berücksichtigt. Dabei wurde nach Bemühungen mit regulären (Personal-)Ressourcen der WfbM einerseits und nach zusätzlichen Aktivitäten, die mit externer Unterstützung oder mit gesondertem bzw. zusätzlichem Personal erfolgen, andererseits differenziert. Auf

dieser Kategorisierungsbasis zeigt die in Tabelle 1 dargestellte Verteilung, dass Maßnahmen der Übergangsförderung mit Hilfe von externen Ressourcen unterrepräsentiert sind.

Tabelle 1: Umsetzung der Übergangsförderung nach vorhandenen Ressourcen (n=69)

Übergangsförderung im Rahmen der regulären Ressourcen	
<ul style="list-style-type: none"> • Begleitender Dienst (15 Nennungen) • Keine Regelung mit Sonstigem* (9 Nennungen) • Fachkraft für Außenarbeitsplätze mit Sonstigem (8 Nennungen) • Begleitender Dienst mit Projekt / Projekt (7 Nennungen) • Personal aus dem Berufsbildungsbereich mit Begleitendem Dienst (5 Nennungen) 	44 WfbM 64%
Übergangsförderung mit zusätzlichen oder externen Ressourcen	
<ul style="list-style-type: none"> • Externer Fachdienst mit Sonstigem (13 Nennungen) • Externer Fachdienst mit Fachkraft für Außenarbeitsplätze und Sonstigem (5 Nennungen) • Zusätzliches Personal mit Sonstigem (5 Nennungen) • Begleitender Dienst Kooperation mit einem Integrationsunternehmen (1 Nennung) • Begleitender Dienst mit IFD ohne Regelung (1 Nennung) 	25 WfbM 36%

* Unter „Sonstiges“ werden im Folgenden Nennungen zusammengefasst, die den jeweils zentral gesetzten Kategorien untergeordnet wurden (z.B. Übergangsförderung ohne Regelung und durch Begleitenden Dienst = Kategorie „Keine Regelung“; Übergangsförderung durch Fachkraft für Außenarbeitsplätze im Rahmen eines Projektes = Kategorie „Fachkraft für Außenarbeitsplätze“).

Nur rund ein Drittel der Werkstätten realisiert die Übergangsförderung mit externer Unterstützung oder mit zusätzlichen Ressourcen. Zwei Drittel der Werkstätten sind auf das reguläre Personal beschränkt bzw. weisen keine gesonderten Aktivitäten und zusätzlichen Ressourcen im Bereich der Übergangsförderung auf. Fraglich bleibt, wie unter diesen Bedingungen die zeitintensive Vorbereitungs- und Vermittlungsarbeit stattfinden soll, ist doch eine Mitarbeiterin respektive ein Mitarbeiter des Begleitenden Dienstes für rund 120 Werkstattbeschäftigte zuständig.

Das Maßnahmeangebot zur Übergangsförderung nach WVO

Auch wenn in der WVO verschiedene Möglichkeiten für die Übergangsförderung als zweckmäßig erachtet werden, legt die Befragung unmissverständlich offen, dass in erster Linie Betriebspraktika als Maßnahmen zur Übergangsförderung vorgehalten werden. Fast alle befragten WfbM (96%) führten diese als Übergangsförderungsstrategie an. Demgegenüber wurden Trainingsmaßnahmen als Förderangebot von nicht mehr als der Hälfte der Werkstätten benannt. Spezielle Überganggruppen, in denen potentielle Übergängerinnen und Übergänger gemeinsam

begleitet werden, sind sogar nur bei 17% der Werkstätten zu finden.

Mindestens ein Einzelaußenarbeitsplatz bestand zum Erhebungszeitpunkt an rund 69% der WfbM. Im Durchschnitt wurden 6,5 Einzelaußenarbeitsplätze pro Werkstatt dokumentiert, was 2,2% der Gesamtplätze im Arbeitsbereich der bayerischen WfbM entspricht. Interessant ist das höchst unterschiedliche Angebotsspektrum, das von keinen Außenarbeitsplätzen über nur geringe Anteile von Außenarbeitsplätzen gemessen an den Gesamtplätzen der WfbM (nach den erhobenen Angaben verfügen rund 55% der WfbM über keine Plätze oder über Kapazitäten von ≥ 1) bis hin zu einem Anteil der Außenarbeitsplätze von 16,3% reicht.

Allerdings ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass ausgelagerte Einzelarbeitsplätze nicht zwingend zur Vorbereitung eines Überganges auf den allgemeinen Arbeitsmarkt dienen. Anfang 2008 wurden ausgelagerte Einzelarbeitsplätze neben der bereits bestehenden Maßnahme zur Übergangsförderung als dauerhafte Möglichkeit in die gesetzlichen Vorgaben mit aufgenommen und gehören seitdem mit zu dem Angebotsspektrum der WfbM (vgl. § 136 Absatz 1 Satz 5 und 6 SGB IX).

Das relativ große Angebot der grundsätzlichen Möglichkeit von Betriebspraktika überrascht nicht, gelten insbesondere Erprobungspraktika als eine erfolgreiche Maßnahme der Übergangsförderung (vgl. Detmar et al. 2002, 116). Zur Einschätzung der quantitativen Verbreitung wurde in der Erhebung die Anzahl der Werkstattbeschäftigten aus dem Arbeitsbereich erfragt, die 2011 ein Betriebspraktikum zur Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt begonnen hatten. Im Durchschnitt führten ca. neun Personen pro WfbM ein Praktikum durch, insgesamt haben 620 Werkstattmitarbeiterinnen und -mitarbeiter 2011 ein Betriebspraktikum begonnen.²⁵ Fraglich bleibt jedoch, in welchem Kontext Werkstätten diese Maßnahme verorten, die über kein Konzept oder Handlungsanweisungen zur Übergangsförderung verfügen.

3.2 Umfang der Übergänge von den WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Für den in der Erhebung zugrunde gelegten Zeitraum von 2007 bis 2011 berichteten die befragten Werkstätten von 157 Übergängen in Ausbildung oder Arbeit (einschließlich Integrationsfirmen nach § 132 SGB IX und berufliche Bildungs-

²⁵Nicht mit eingerechnet wurden Personen aus dem Berufsbildungsbereich und dem Eingangsverfahren.

maßnahmen). Bei rund einem Drittel der Werkstätten fand in den letzten fünf Jahren entweder kein Übergang, ein Übertritt oder mehr als ein Übergang statt. Hingegen sind 57 von den insgesamt 157 Übergängen – das heißt über ein Drittel der Übergänge – bei lediglich fünf Werkstätten zu verzeichnen.

Einen höheren Aussagegehalt erhalten die stattgefundenen Übergänge, wenn sie im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Beschäftigten an einer WfbM gemessen werden. Dies geschieht in Form der Übergangsquote.²⁶ Fast die Hälfte der Werkstätten weist eine Quote zwischen 0,02% und 0,3% auf. An rund einem Fünftel der WfbM ist im Fünfjahreszeitraum eine Quote von > 0,3% zu finden. Die maximal erreichte Übergangsquote liegt bei 1,1%. In Tabelle 2 (folgende Seite) sind die erhobene durchschnittliche Übergangsquote und die Angaben vorangegangener Studien angegeben. Es zeigt sich, dass die durchschnittliche Übergangsquote nach den vorliegenden Daten auf einem sehr niedrigen Niveau verbleibt, pro Jahr wechseln von 1.000 Werkstattbeschäftigten gerade einmal ein bis zwei Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Im Vergleich ist die Übergangsquote im Zeitraum 1998 bis 2000 deutlich höher. Ein Blick auf die Datengrundlage verrät, dass diese Zahlen auf weniger Angaben beruhen. Neben der Vermutung, dass sich hier insbesondere „integrationsstarke“ Werkstätten beteiligten (vgl. Detmar et al. 2002, 13f.), könnte die höhere Quote auch durch das damalige bayerische Projekt zur Übergangsförderung begründet sein. Die von 1993 bis 2000 durchgeführte Berufliche Qualifizierungsinitiative umfasste bis zu 328 Teilnehmerplätze, das folgende Projekt QUBI dagegen nur 139 Plätze (vgl. Trost und Kühn 2001, 58; Deutscher Caritasverband et al. 2007, 4ff.). Diese unterschiedliche Einbeziehung potenzieller Übergängerinnen respektive Übergänger könnte eine bis ins Jahr 2000 reichende stärkere Nähe zum allgemeinen Arbeitsmarkt erklären.

Tabelle 2: Übergangsquoten verschiedener Studien für Bayern

Studie	Erhebungsreichweite	Zeitraum	Durchschnittliche Übergangsquote
Detmar et al. 2002	51%	1998-2000	0,23%
Detmar et al. 2008	64% bis 69%	2002-2006	0,12%
Schachler 2012	65%	2007-2011	0,14%

²⁶ Die Übergangsquote berechnet sich wie folgt: Anzahl der Übergänge pro Jahr dividiert durch die Anzahl der Werkstattbeschäftigten im Eingangsverfahren, Berufsbildungs- und Arbeitsbereich.

Für den Zeitraum 2007 bis 2011 wurde mit der eigenen Erhebung eine Übergangsquote von 0,14% dokumentiert. Obgleich die erhobene Quote gegenüber 2002 bis 2006 um 0,02 Prozentpunkte und damit leicht gestiegen ist, liegt sie jedoch unter den Angaben von 1998 bis 2000. Ebenso wenig wird die Quote für Gesamtdeutschland von 0,29% für die Jahre 1998-2000, von 0,32% für 2001 und von 0,16% für 2002-2006 erreicht (vgl. Detmar et al. 2002, 13ff., 2008, 112ff.; Hartmann und Hammerschick 2003). Zudem lässt sich die Erhöhung primär auf Einzelwerkstätten zurückführen, erfolgte doch ein Drittel der Übergänge aus lediglich fünf oder 7,25% der Werkstätten.

Für diese fünf Werkstätten wurde von gesonderten Bemühungen im Bereich der Übergangsförderung berichtet. Eine Fachkraft der Werkstatt mit der höchsten Übergangsquote berichtete, dass hier das Thema seit einigen Jahren aufgegriffen und sich in der Einrichtung diesem nicht verwehrt werde. In der Übergangsförderung strebe die Werkstatt nicht den Weg über Außenarbeitsplätze, sondern gleich die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse an. Interessensbekundungen der Werkstattbeschäftigten an Übertritten würden bestärkt und die Vermittlung durch einen externen Kooperationspartner realisiert. Diese Beobachtungen lassen fragen, ob sich auch auf quantitativer Ebene besondere Faktoren abzeichnen, die mit höheren Übergangszahlen einhergehen.

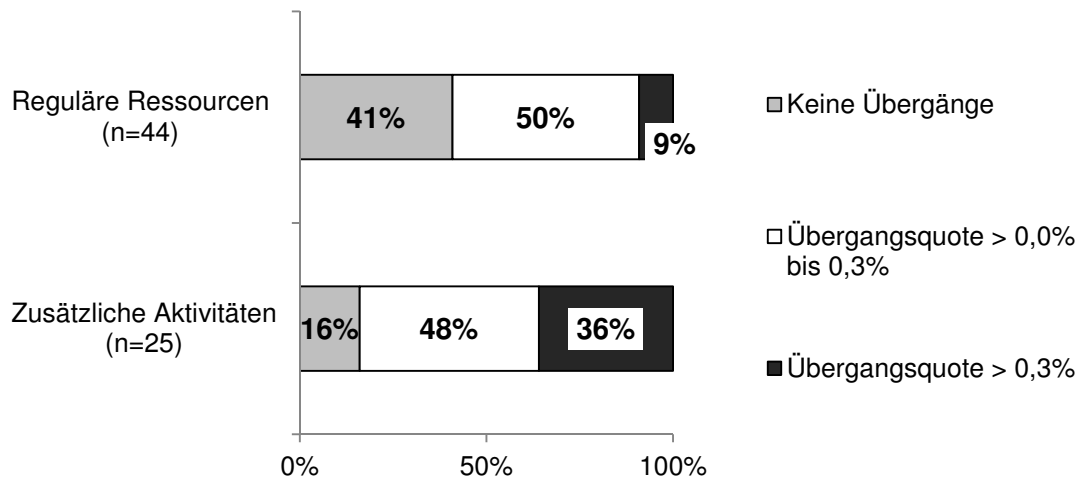
3.3 Fördernde und hemmende Strukturen oder „Wirkfaktoren“ für die Übergangsförderung

Übergangsförderung ist ein vielschichtiger Prozess, sich vollziehende Übergänge resultieren aus einem komplexen Zusammenspiel von interessierten Personen, vorhandenen Ressourcen und Unterstützungspotentialen sowie entstehenden Ausbildungs- oder Arbeitsmöglichkeiten. Erfolgreiche Übertritte laufen somit keinesfalls nach einem kausalen Ursache-Wirkungsmechanismus ab. Dennoch können sich Faktoren abzeichnen, die mit höheren Übergangszahlen korrelieren und damit empirische Hinweise auf vorteilhafte Bedingungen der Übergangsförderung geben.

Ein hochsignifikanter Unterschied in der Anzahl erfolgter Übertritte zeigt sich beispielsweise zwischen den Werkstätten, die Übergänge im Rahmen zusätzlicher Aktivitäten fördern, und den WfbM, die primär auf interne Ressourcen in der Übergangsförderung zurückgreifen. In der letztgenannten Gruppe beträgt die durch-

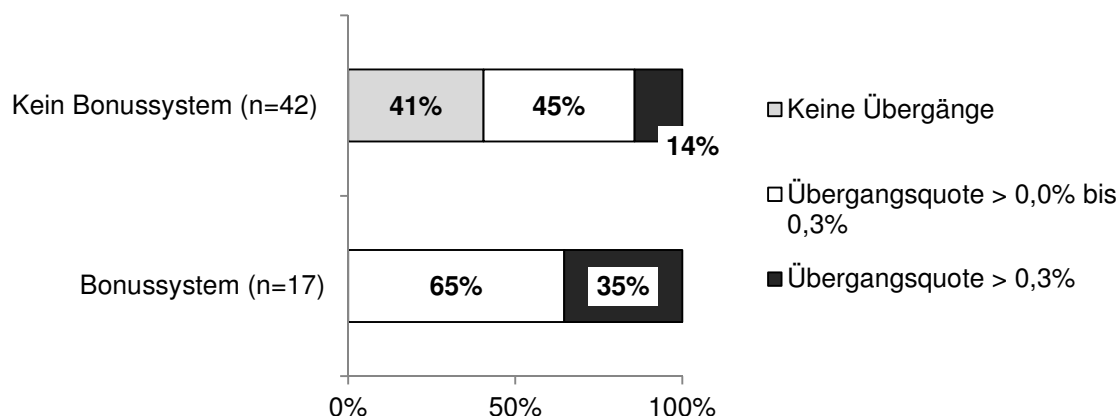
schnittliche Übergangsquote 0,09% gegenüber 0,27% an den anderen Werkstätten ($p=0,004$). Insgesamt erfolgte bei zusätzlichen Aktivitäten im Bereich der Übergangsförderung auch bei 84% der WfbM ein Übergang in Ausbildung oder Arbeit, zudem sind hier höhere Übergangsquoten in deutlich größerem Umfang zu finden (vgl. Diagramm 1).

Diagramm 1: Umsetzung der Übergangsförderung und durchschnittliche Übergangsquote



Ein weiterer auffälliger Zusammenhang zeigt sich im Hinblick auf vorhandene Prämien- oder Bonuszahlungen, die Werkstätten bei einer erfolgten Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vom überörtlichen Sozialhilfeträger erhalten. Alle Werkstätten, die für ihre Einrichtung ein bestehendes Bonussystem in den Finanzierungsvereinbarungen angaben, weisen im vergangenen Fünfjahreszeitraum auch Übergänge auf (vgl. Diagramm 2). Im Durchschnitt beträgt die Übergangsquote bei den WfbM mit einem vorhandenen Bonussystem 0,26%, gegenüber 0,13% in der anderen Gruppe ($p=0,04$).

Diagramm 2: Bonussystem in der Finanzierung und Übergangsquote



Damit wird die Vermutung untermauert, dass Bonussysteme für Übergangsbemühungen förderlich sind, möglicherweise können sie den sogenannten „Zielkonflikt“ der Vermittlungsarbeit auf Organisationsebene etwas abfedern.²⁷

Signifikant höhere Übergangsquoten zeigen sich unter anderem auch bei der Angabe eines Konzeptes oder von Handlungsanweisungen zur Durchführung der Übergangsförderung oder bei einer vorliegenden Zusammenarbeit mit einem IFD. Keine kausalen Zusammenhänge lassen sich dagegen zwischen den Übergangsquoten und der Lage der WfbM im regionalen Wirtschaftsraum sowie hinsichtlich der Arbeitslosenquote im Agenturbezirk der Hauptwerkstatt nachweisen, die sich in Bayern nach Angaben aus dem Jahr 2011 zwischen 1,75% und 7,55% bewegte.²⁸ Die höchsten Übergangserfolge finden sich bei eher kleineren Werkstätten mit 120 bis 239 Beschäftigten, die vier bis sechs verschiedene Maßnahmen zur Übergangsförderung anbieten – darunter eine steigende Anzahl von Betriebspraktika – und mit verschiedenen externen Akteuren (beispielsweise Agentur für Arbeit) in der Vermittlung zusammenarbeiten.

²⁷ Mit dem Zielkonflikt auf Organisationsebene ist gemeint, dass Werkstätten einerseits durch den Produktionsauftrag und für den Erfolg ihres Unternehmertums auf leistungsstarke Personen angewiesen sind, andererseits dieser Personenkreis am ehesten für einen Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt in Frage kommt (vgl. Weber 2009, 16).

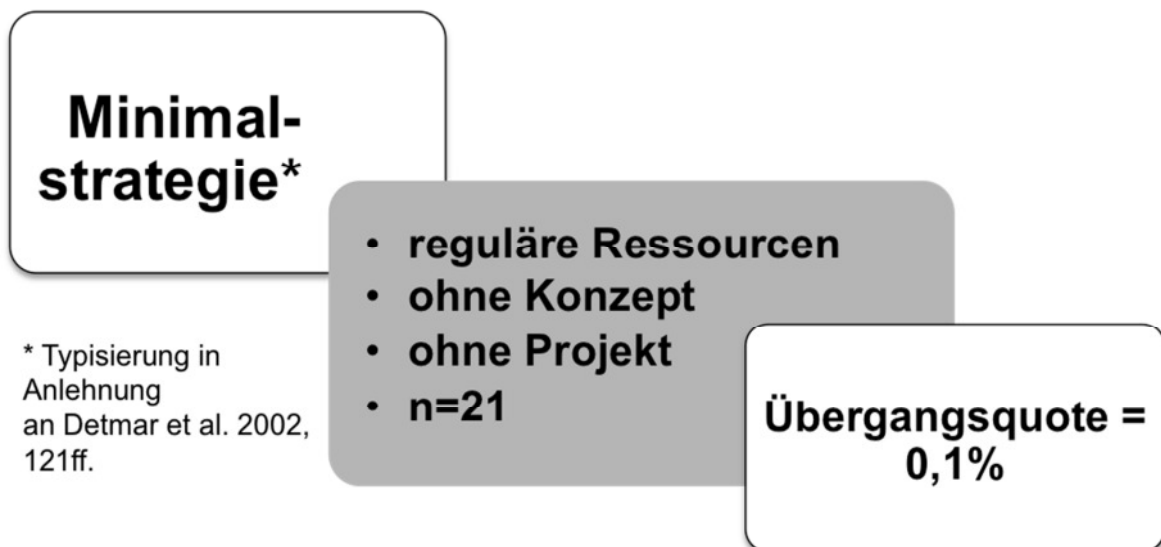
²⁸ Für einen Vergleich der jeweiligen Arbeitslosenquote wurden Angaben aus Juni und Dezember 2011 gewählt. Alle Angaben wurden dem Statistischen Datenmaterial der Bundesagentur für Arbeit entnommen, abrufbar sind diese unter http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik-/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Bayern-Nav.html?year_month=201106.

Strategien der Übergangsförderung

Insgesamt offenbart sich, dass die Aufgabe der Übergangsförderung auf unterschiedliche Weise angegangen wird. Zur Charakterisierung verschiedener Strategien zeigen die Abbildungen 1 und 2 zwei von sieben typisierten Vorgehensweisen. In den Darstellungen sind jeweils die Anzahl der Werkstätten, auf welche die Merkmale zutreffen, und die durchschnittliche Übergangsquote dieser Werkstätten in dem untersuchten Fünfjahreszeitraum angegeben.

In der Kategorie der „Minimal-“ oder auch „Nullstrategie“ sind alle Werkstätten zusammengefasst, die über kein Konzept und Projekt zur Übergangsförderung verfügen und diese im Rahmen regulärer Ressourcen angehen. In der vorgenommenen Typenbildung findet sich hier die größte Werkstättengruppe, die nicht ganz ein Drittel der Werkstätten umfasst, im Durchschnitt liegt deren Übergangsquote bei 0,1%.

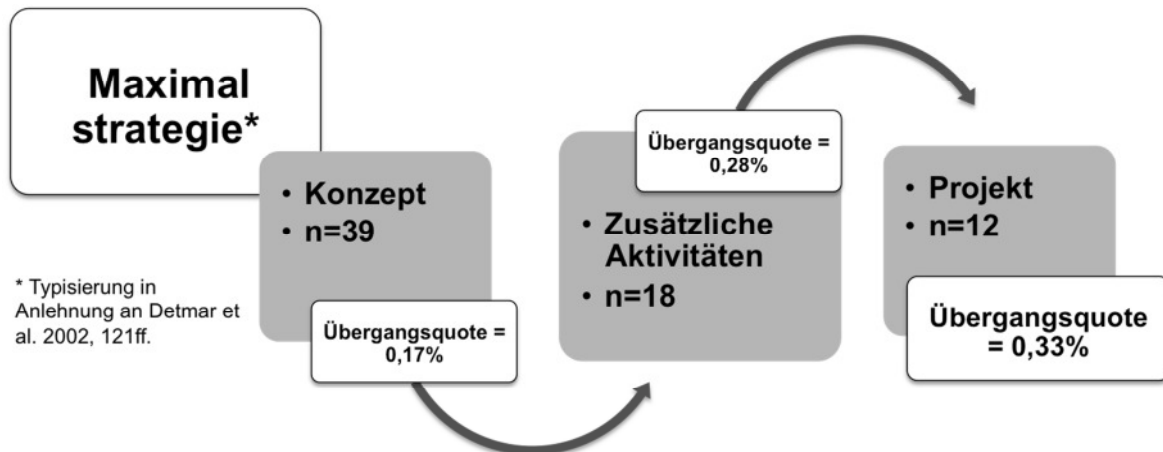
Abbildung 1: Minimalstrategie der Übergangsförderung



Gegenüber den Werkstätten mit einer Minimalstrategie verweist über die Hälfte der Werkstätten auf ein Konzept oder Handlungsanweisungen zur Übergangsförderung, was für ein planvolles Handeln gegenüber einer eher unstrukturierten Vorgehensweise stehen kann. In Abbildung 2 (siehe nächste Seite) zeigt sich, dass die Übergangsquote steigt, wenn ein Konzept mit zusätzlichen Aktivitäten zur Übergangsförderung umgesetzt wird und die Quote noch einmal zunimmt, wenn zusätzlich ein Projekt angeboten wird, was als Ausdruck für die Abwicklung in ei-

nem komprimierten Rahmen stehen kann. Bei der Umsetzung des Übergangsauftrags mit diesen drei Merkmalen zeigen sich in den typisierten Vorgehensweisen mit einer Quote von 0,33% die größten Erfolge. Diese „Maximalstrategie“ wird von 17% der befragten bayerischen WfbM verfolgt.²⁹

Abbildung 2: Maximalstrategie der Übergangsförderung



4. Fazit

Für die wissenschaftliche Behandlung von Fragen, die sich um Teilhabe drehen, und für eine sich entwickelnde Teilhabeforschung gilt, dass quantitative Forschung unabdingbar ist, um breit angelegt oder repräsentativ Wissen über soziale Sachverhalte zu generieren und Informationen über bestehende Teilhabebeziehungen zu gewinnen. In diesem Sinne wurde der quantitative Forschungsansatz der Erhebung gewählt, um fundiert Auskunft über strukturelle Merkmale des Untersuchungsgegenstandes zu gewinnen und Wirkungen des Auftrags zur Übergangsförderung der WfbM nachzugehen.

Mit einer auf Bayern begrenzten, schriftlichen Befragung der Werkstätten mittels eines standardisierten Fragebogens wurde eine hohe Erhebungsbeteiligung erreicht, die auf eine nachhaltige Kooperation und Unterstützung der LAG:WfbM Bayern wie auch auf das vorhandene Interesse der Werkstätten an dem Untersuchungsgegenstand zurückzuführen ist. Insgesamt zeigt die Studie, dass Übergangsförderung kein einfacher, sondern ein vielschichtiger Vorgang ist. Hierbei lassen sich Maßnahmen und Prozesse, die für einen Übergang hilfreich sein kön-

²⁹ Die unterschiedlichen Erfolge zwischen den Werkstätten mit einer „Minimal-“ oder „Maximalstrategie“ erweisen sich als hochsignifikant, sind allerdings vor dem Hintergrund der teilweise geringen Fallzahl unter Vorbehalt zu diskutieren.

nen, mit ihren komplexen Wirkungsbedingungen nicht immer ganz strikt und eindeutig trennen. In dieser Hinsicht führt der quantitativ-empirische Analyseansatz und die Suche nach „kausalen Wirkungszusammenhängen“ respektive einer „Evidenzbasierung“ sicherlich auch zu Verkürzungen und mitunter zu einem Informationsgehalt, der über konkrete Lebenswirklichkeiten und -lagen wenig offenbart. Hier wären ergänzend andere methodische Zugänge wünschenswert, um etwa aus der Perspektive der Betroffenen Auskunft über Wirkungen (und unerwünschte Nebenwirkungen) der Teilhabeleistung WfbM zu erhalten oder vorhandene Wechselwirkungen der professionellen Interaktionen näher zu ergründen.

Dennoch zeigen die Ergebnisse der Erhebung mit dem quantitativ-methodischen Ansatz deutlich, dass die Aufgabe der Übergangsförderung an den Werkstätten in Bayern unterschiedlich präsent ist. In vielen WfbM nimmt sie nur eine sehr geringe oder auch keine Relevanz ein. Demgegenüber gibt es einige (wenige) Werkstätten, die sich mit Nachdruck dieser Aufgabe widmen. Prägnant zeichnet sich ab, dass Bemühungen im Bereich der Übergangsförderung zu höheren Übergangsquoten führen und sich insbesondere an den WfbM Übergänge realisieren, die mehrere Wege der Übergangsförderung nutzen. Diese naheliegenden, aber aussagekräftigen Ergebnisse bestätigen vorhandene Projekte und Initiativen, die im Bereich der Übergangsförderung – oftmals mit hoher Einzelmotivation der Beteiligten – realisiert werden. Auch wenn sich an den erfolgreicheren Werkstätten die Übergangsquote lediglich im Nullkommabereich bewegt, ist sie doch deutlich höher als bei Werkstätten ohne entsprechende Bemühungen. Durch diese Resultate und erhaltene Aussagen lässt sich vermuten, dass die in einer Einrichtung und bei Fachkräften vorhandene „Haltung“ zu potenziellen Übertritten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt eine wesentliche Rolle in der Übergangsförderung spielt. Inwieweit die (bayerischen) WfbM über ausreichende Personalressourcen und Mittel für die zeitaufwendigen Übergangsbemühungen verfügen, müsste hingegen gesondert untersucht werden.

Angesichts der über die Jahre auf einem schwindend geringen Niveau verbleibenden Übergangszahlen ließe sich auch anzweifeln, ob sich der hohe Vorbereitungs- und Vermittlungsaufwand für zahlenmäßig doch eher dürftige Ergebnisse überhaupt lohne, gerade vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Bedingungen der allgemeinen Arbeitswelt und eines exklusiven Arbeitsmarktes (vgl. bspw. Dingeldey 2006; Bartelheimer 2005, 101ff.). Im Hinblick auf die Zielsetzung einer

gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung und der Forderungen des Artikels 27 UN-BRK kann dieser Einwand klar und eindeutig abgewiesen werden: Die WfbM dürfen keinesfalls „geschlossene Systeme“ (vgl. Trost und Schüller 1992, 46; Hinz und Boban 2001, 23) präsentieren, für die gilt, dass eine einmal getroffene Entscheidung für eine dortige Beschäftigung zur lebenslangen Festlegung auf die Arbeitsstätte WfbM wird.

Um eine größere Durchlässigkeit zwischen WfbM und allgemeinem Arbeitsmarkt zu erreichen, braucht es jedoch auch entsprechende arbeitsmarktpolitische und -steuernde Rahmenbedingungen, die Bemühungen nicht hemmen. Unter anderem gilt es hier Fragen des Rentenerwerbs oder von Zuverdienstmöglichkeiten bei einem vorhandenen Rentenbezug zu reflektieren oder aber die Umsetzung eines dauerhaften Minderleistungsausgleichs für einstellende Arbeitgeberinnen respektive Arbeitgeber in Erwägung zu ziehen, insbesondere auch für tarifgebundene Betriebe.

5. Literatur

- BAG:WfbM (2008): Entwicklung der Werkstattplätze. Online verfügbar unter <http://www.bagwfbm.de/file/285>, zuletzt geprüft am 08.12.2013.
- BAG:WfbM (2012a): Anzahl der Mitgliedswerkstätten und belegten Plätze nach Bundesländern zum 01.01.2012. Online verfügbar unter <http://www.bagwfbm.de/file/791/>, zuletzt geprüft am 08.12.2013.
- BAG:WfbM (2012b): Organisationsgrad der BAG:WfbM 2012. Online verfügbar unter <http://www.bagwfbm.de/file/789/>, zuletzt geprüft am 08.12.2013.
- BAGüS (2006): Zugangszahlen und Bedarfsplanung der Werkstätten für behinderte Menschen aus der Sicht der Sozialhilfeträger – Bestandsaufnahme und Ausblick. Online verfügbar unter http://www.lwl.org/spur-download/bag/vorlage_hkv.pdf, zuletzt geprüft am 08.12.2013.
- BAGüS (2010): Werkstattempfehlungen – WE/BAGüS – Stand: 01.01.2010. Münster: Ohne Angabe.
- Bartelheimer, Peter (2005): Teilhabe, Gefährdung, Ausgrenzung. In: Soziologisches Forschungsinstitut, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Institut für sozialwissenschaftliche Forschung und Internationales Institut für empirische Sozialökonomie (Hg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag, S. 85–123.
- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (2012): Pressemitteilung: Jahresempfang des Behindertenbeauftragten der Bundesregierung. Online verfügbar unter http://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2012/PM18_Jahresempfang2012_mh.html, zuletzt geprüft am 08.12.2013.
- Bieker, Rudolf (2005): Werkstätten für behinderte Menschen. In: Rudolf Bieker (Hg.): Teilhabe am Arbeitsleben. Stuttgart: Kohlhammer, S. 313–334.

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) (2009): Behindertenbericht 2009. Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen für die 16. Legislaturperiode. Bonn.
- Cramer, Horst (1990): Neue Wege zur Integration Schwerbehinderter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In: *Zeitschrift für Sozialhilfe und Sozialgesetzbuch*, 29 (1), S. 1–10.
- Ciolek, Achim (2006): Das Ambulante Arbeitstraining der Hamburger Arbeitsassistenz. In: Stephan Hirsch und Christian Lindmeier (Hg.): Berufliche Bildung von Menschen mit geistiger Behinderung. Weinheim; Basel: Beltz, S. 162–172.
- Detmar, Winfried et al. (1995): Handlungsformen zur Eingliederung Behinderter in das Arbeitsleben. Berlin: ISB gGmbH.
- Detmar, Winfried et al. (2002): Bestandsaufnahme und Perspektiven des Übergangs aus Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Berlin: ISB gGmbH.
- Detmar, Winfried et al. (2008): Entwicklung der Zugangszahlen zu Werkstätten für behinderte Menschen. Berlin: ISB gGmbH.
- Deutscher Caritasverband, Landesverband Bayern e.V. et al. (2007): Projekt QUBI: Qualifizierung – Unterstützung – Begleitung. Online verfügbar unter http://www.lebenshilfe-bayern.de/uploads/media/QUBI_abschlussbericht_2007.pdf, zuletzt geprüft am 08.12.2013.
- Diekmann, Andreas (2008): Empirische Sozialforschung. 19. Aufl. Reinbek b. H.: Rowohlt.
- Dingeldey, Irene (2006): Aktivierender Wohlfahrtsstaat und sozialpolitische Steuerung. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 2006 (8-9), S. 3–9.
- Doose, Stefan (2005): Übergänge aus den Werkstätten für behinderte Menschen in Hessen in Ausbildung und Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Frankfurt a.M.: LAG WfbM Hessen e.V.
- Friedrich, Jochen (2005): Weit reichende Entscheidungen. In: *Geistige Behinderung* 44 (2), S. 47–56.
- Graumann, Sigrid (2011): Assistierte Freiheit – Von einer Behindertenpolitik der Wohltätigkeit zu einer Politik der Menschenrechte. Frankfurt a.M.; New York: Campus Verlag.
- Hartmann, Helmut und Hammerschick, Jochen (2003): Bestand- und Bedarfserhebung Werkstätten für behinderte Menschen. Hamburg: Con_sens GmbH.
- Hinz, Andreas und Boban, Ines (2001): Integrative Berufsvorbereitung. Neuwied u.a.: Beltz.
- Horn, Hans (2013): Felix Bavaria? Eine Einschätzung der Übergangssituation in Bayern. In: *Werkstatt:Dialog* 29 (2), S. 16–17.
- Miller, Alfred (2005): Ziele in Werkstätten für behinderte Menschen. Freiburg i.Br.: Lambertus.
- Petermann, Sören (2005): Rücklauf und systematische Verzerrungen bei postalischen Befragungen. In: *ZUMA-Nachrichten*, Jg. 29 (57) 29, S. 56–78.
- Schachler, Viviane (2012): Sackgasse Werkstatt? Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt (unveröffentlichte Masterarbeit, Universität Kassel).
- Trost, Rainer und Kühn, Axel D. (2001): Berufliche Qualifizierungsinitiative für Menschen mit Behinderung in Werkstätten für Behinderte in Bayern. Nürnberg.
- Trost, Rainer und Schüller, Simone (1992): Beschäftigung von Menschen mit geistiger Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Walldorf: Integra.

- Vater, Alexander und Aselmeier, Lorenz (2009): Werkstätten in der Kritik. In: *Blätter der Wohlfahrtspflege* 156 (2), S. 75–76.
- Verband Bayerische Bezirke und LAG:WfbM Bayern (2009): Bayerische Rahmenkonzeption zur Förderung des Übergangs Werkstattbeschäftigter auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Online verfügbar unter http://www.bay-bezike.de/downloads/8d31d96e489bb0a634ef8e23ad384db7_rahmenkonz.pdf, zuletzt geprüft am 08.12.2013.
- Weber, Michael (2009): Das Dilemma der Fachkräfte. In: *Werkstatt:Dialog* 25 (3), S. 16–17.
- Wendt, Sabine (2000): Wege zum allgemeinen Arbeitsmarkt. In: *Geistige Behinderung* 39 (3), S. 259–267.

Autorenangabe

Viviane Schachler, M.A., Referentin Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern e.V. (LAG SELBSTHILFE Bayern e.V.).

Kontakt: viviane.schachler@lag-selbsthilfe-bayern.de

Teilhabe und Anerkennung durch Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen (?) – theoretische Perspektiven und empirischer Zugang

1. Einleitung

Die in diesem Beitrag folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Dissertation des Autors und beschreiben die methodische Vorgehensweise der empirischen Erhebung. Eine Darstellung von Ergebnissen erfolgt an dieser Stelle noch nicht.

In den letzten Jahren mehren sich Stimmen, welche die Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) für einen stetig wachsenden Personenkreis kritisch betrachten und offen Alternativen fordern. Demgegenüber stehen Vertreter respektive Vertreterinnen der WfbM, die sich in der Rolle derer wahrnehmen, welche einen Rückhalt für die Menschen bieten, die in einem exklusiven Arbeitsmarkt³⁰ keinen Platz mehr haben oder noch nie hatten (zum exklusiven und ausgrenzenden Arbeitsmarkt vgl. Wansing 2012, 385f.).³¹ Diesen Personen böten sie eine Möglichkeit, den aus dem neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX) resultierenden Rechtsanspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in einer WfbM zu realisieren. Artikel 27 der Behindertenrechtskonvention (BRK), der sich auf den Bereich Arbeit bezieht und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt normativ vorsieht (vgl. Vereinte Nationen 2006), beflügelt die Diskussion um mögliche Umsetzungsperspektiven. Veränderungen der Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, die zu besseren Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen führen, sind nach Artikel 27 BRK zwingend erforderlich.

Unklar bleibt bei all den Überlegungen zur verbesserten Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Erwerbsarbeit, was die Adressatinnen und Adressaten selbst denken und wollen. Ihre Meinung sollte Gehör finden, um die Diskussion um das Pro und Kontra von Werkstätten³² durch die Perspektive der Beschäftigten zu er-

³⁰ Unter einem exklusiven Arbeitsmarkt ist ein Arbeitsmarkt zu verstehen, in dem sich Qualität und Kontinuität von Erwerbsbeteiligung mit steigenden individuellen Möglichkeiten und Kompetenzen des jeweiligen Arbeitnehmers respektive -nehmerin erhöhen. Hochqualifizierte, gesunde und flexible Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in einem solchen Arbeitsmarkt deutliche Vorteile gegenüber gering qualifizierten, gesundheitlich eingeschränkten und unflexiblen Berufstätigen.

³¹ Zur Entwicklung eines zunehmend ausgrenzenden, also „exklusiven“ Arbeitsmarkts siehe auch Dörre 2008; Kronauer 2010; Konietzka und Sopp 2006.

³² Beispielsweise sprechen sich Trunk 2004; Scheibner 2010, 168ff. und die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen 2011 für eine positive Wirkung der Beschäftigungsmöglichkeiten in WfbM aus, wenngleich sie auch auf notwendige Reformen und Anpassungen aufgrund der sich zeitlich wandelnden Anforderungen verweisen. Eine eher kritische Betrachtung

weitern. Denn zur Beurteilung von Teilhabe gilt es neben einer objektiven Perspektive, die sich beispielsweise durch die Verteilung von Gütern und Ressourcen messen lässt, eine subjektive Perspektive abzubilden, welche auf der Wahrnehmung der Betroffenen basiert.³³ Hierzu ist ein partizipativer Ansatz von Teilhabeforschung notwendig. Insofern richtet sich der vorliegende Beitrag vor allem auf die Darstellung eines methodischen Ansatzes, auf dessen Basis eine empirische Analyse der Frage nach Auswirkungen der Werkstattbeschäftigung auf die subjektive Wahrnehmung der Teilhabe und Anerkennung von Werkstattbeschäftigten erfolgt.

Nach einem Überblick über vorhandene Forschungsarbeiten, die sich mit der Teilhabe am Arbeitsleben, unter besonderer Berücksichtigung des Erkenntnisstandes zur Beschäftigung in WfbM befassen, werden zunächst konzeptuelle Überlegungen zur empirischen Analyse der individuellen Wahrnehmung von Teilhabe und Anerkennung bei Werkstattbeschäftigung skizziert. Dabei liegt der Fokus auf einer Verknüpfung des Konzepts der Teilhabe von Bartelheimer (2005) mit der Anerkennungstheorie von Honneth (1994). Es schließt sich daran die Darstellung und Reflexion der methodischen Vorgehensweise des Autors an, in der Werkstattbeschäftigte als „Expertinnen und Experten in eigener Sache“ in eine empirische Untersuchung einbezogen wurden. Hierdurch wird es möglich die Auswirkungen der Werkstattbeschäftigung hinsichtlich Teilhabe und Anerkennung aus der Betroffenenperspektive abzubilden.

2. Forschungsstand zur Teilhabe am Arbeitsleben in WfbM

Forschungsarbeiten der vergangenen Jahre, die WfbM in den Fokus genommen haben, beschäftigen sich mit Fragestellungen der Belegung von Werkstattplätzen, der Entwicklung der Zu- und Abgänge sowie mit Zukunftsprognosen (vgl. u. a. Detmar et al. 2008; Hartmann und Hammerschick 2003; Con-Sens 2011; Detmar et al. 2002). Andere Studien fokussieren den Übergang von den WfbM in den allgemeinen Arbeitsmarkt, Gründe die dazu führten und Lebensverläufe nach erfolgreichem Übergang (vgl. u. a. Spiess 2004; Friedrich 2006; Doose 2007). Aktuelle

tung der WfbM findet sich beispielsweise bei Finke 2007; Doose 2007; Detmar et al. 2008; Wansing 2006 und 2012.

³³ Zur Notwendigkeit der Erfassung einer objektiven und einer subjektiven Perspektive bei der Messung und Erfassung von Teilhabe und Ausgrenzung siehe beispielsweise Atkinson und Marlier 2010; Böhnke 2006; Bartelheimer 2005.

Arbeiten greifen die Qualität und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigung in WfbM auf (vgl. Kubek 2012) oder befassen sich mit ausgewählten Gruppen der Werkstattbeschäftigten, wie beispielsweise den „Beschäftigten aus dem neuen Personenkreis“³⁴ (Wüllenweber 2012, 9). Eine Studie zu den Berufswünschen und Berufsarten von Menschen, die in einer WfbM beschäftigt sind, liegt für Wien vor. In ihrem Ergebnis lässt sie den Rückschluss zu, dass sich viele Werkstattbeschäftigte eine Alternative zur WfbM wünschen (vgl. Koenig 2009). Frühere Untersuchungen, die ebenfalls auf die Werkstätten und die dort beschäftigten Menschen abzielen, haben sich mit Fragestellungen der Dienstleistungsqualität auseinandergesetzt und besitzen den Charakter von Zufriedenheitserhebungen, wie sie im Rahmen der Messung von Kundenzufriedenheit in Qualitätsmanagementsystemen vorgesehen sind (vgl. u. a. Sonnentag 1991; Schartmann 1999; Michels 2002; Windisch et al. 2003).

In Anbetracht des Forschungsstands³⁵ wird deutlich, dass im Bereich der WfbM erheblicher Forschungsbedarf, insbesondere im Hinblick auf Perspektiven der WfbM-Beschäftigten, besteht. Ihre Wahrnehmungen und Interessen sind in der Debatte um die zukünftige Gestaltung von Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben von Relevanz.

3. Teilhabe und Anerkennung als theoretische Kategorien

In der Berichterstattung über Menschen mit Beeinträchtigungen lässt sich feststellen, dass Daten über deren gesellschaftliche Teilhabe nur unzureichend erfasst sind. Es fehlen indikatorengestützte Erhebungsinstrumente für die Erfassung von umfassenden und differenzierten statistischen Daten zur Teilhabe der beeinträchtigten Personen (vgl. Hornberg und Schröttle 2011). Der seit Mitte 2013 vorliegende *Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen* in Deutschland verfolgt unter anderem das Ziel entsprechende Schwächen in der Erhebung und daraus resultierend in der Berichterstattung auf-

³⁴ Bei diesem Personenkreis handelt es sich vornehmlich um junge Erwachsene, die in den letzten Jahren vermehrt in den WfbM aufgenommen werden, da sie häufig keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden. Sie werden auch als „sozial Benachteiligte“, „lernbehinderte Beschäftigte“ bezeichnet oder unter Begriffen wie „Junge Wilde“, „Grenzgänger“ oder „Systemsprenger“ subsumiert.

³⁵ Die Darstellung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Für einen Überblick über den Forschungsstand zu WfbM vgl. auch Schreiner 2012, 36f.

zuzeigen und adäquate Alternativen für eine Novellierung zu benennen (vgl. Bundesregierung 2013³⁶).

Eine Möglichkeit, die defizitäre Datenlage zu verändern, eröffnet die Nutzung eines Konzepts zur empirischen Analyse der Lebenswirklichkeiten, welches Lebenslagen und Ressourcen mit elementaren Teilhabeformen verbindet (vgl. Bartelheimer 2005).

Die Teilhabe an Arbeit, sozialen Nahbeziehungen, (bürgerlichen, politischen, sozialen) Rechten und Kultur kann als elementar angesehen werden, damit Menschen sich zu einer Gesellschaft zugehörig fühlen können (vgl. Kronauer 2010). Bartelheimer (2005) greift diese Teilhabebereiche auf und beschreibt sie als „querliegend“ zum Lebenslagen- und Ressourcenansatz. Hierdurch zeigt er einen Ansatz auf, der es ermöglicht, gesellschaftliche Zugehörigkeit zwischen den Polen Teilhabe und Ausgrenzung zu messen.

Unklar bleibt bei einer solchen Erfassung von Teilhabe jedoch, wie diese im Hinblick auf eine wünschenswerte, gelingende Teilhabe hin analysiert und bewertet werden kann. Gibt es einen gesellschaftlichen Minimalkonsens, welcher eine normative Grundlage darstellt, auf der wünschenswerte Teilhabe beurteilt werden kann? Realisierte Teilhabe muss nicht per se positiv konnotiert sein, wie sich am Beispiel der Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in prekären Arbeitsverhältnissen aufzeigen lässt. Bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in prekären Arbeitsverhältnissen kann zwar eine Vollzeitbeschäftigung vorliegen, die jedoch nicht dazu ausreicht, elementare Teilhabeanforderungen wie beispielsweise Lebenshaltung, Wohnen, Freizeit, Kultur etc. auf der Grundlage des eigenen Arbeitseinkommens zu befriedigen. Vielmehr bleibt weiterhin eine Abhängigkeit von sozialstaatlichen Transferleistungen bestehen. Darüber hinaus sind prekäre Beschäftigungsverhältnisse (Teilzeit, Leiharbeit, befristete Arbeitsverhältnisse etc.) häufig durch Beschäftigungsunsicherheit und geringe Beiträge zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung, die zu mangelnder finanzieller Absicherung führen, betroffen (vgl. Dörre 2008; Lepperhoff 2011 zu prekären Arbeitsverhältnissen und zur Qualität von Arbeit).

Damit vordergründig vergleichbar zeigt sich auch eine Abhängigkeit von sozialstaatlichen Transferleistungen bei der Beschäftigung in WfbM. In einer WfbM ist es laut Werkstättenverordnung (WVO) üblich und gefordert, dass Menschen mit

³⁶ Vgl. auch Bundestagsdrucksache 17/14476.

Behinderung einer Arbeit so „normal wie möglich“, d.h. für etwa 35-40 Stunden in der Woche nachkommen. Allerdings können diese bei einer 35- bis 40-stündigen Arbeitswoche ebenfalls nicht unabhängig von Transferleistungen leben. Gleichzeitig stellen die WfbM einen Sonderbereich des Arbeitsmarktes dar, der seine Beschäftigten vom allgemeinen Arbeitsmarkt ab- bzw. ausgrenzt. Die Beschäftigung in den WfbM bietet allerdings – im Gegensatz zu prekären Arbeitsverhältnissen – auch Annehmlichkeiten für ihre Beschäftigten, wie beispielsweise eine sichere und unbefristete Beschäftigung, bei der die Beschäftigten durch ihren Rechtsanspruch auf einen Werkstattplatz vor konjunkturbedingten Schwankungen des Arbeitsmarktes geschützt sind. Sozialbeiträge werden mit Ausnahme der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für die Beschäftigten entrichtet. Ebenso erwerben die Beschäftigten der WfbM nach zwanzigjähriger Tätigkeit einen Anspruch auf eine am Bundesdurchschnitt orientierten Erwerbsminderungsrente.

Ausgehend von diesen Bedingungen stellen sich folgende Fragen: Wie und auf welcher Grundlage lassen sich Teilhabesituationen in WfbM beurteilen? Welche Wahrnehmung haben Beschäftigte der WfbM von ihrer, aus der Beschäftigung resultierenden gesellschaftlichen Teilhabe und Anerkennung? Wie lässt sich diese Wahrnehmung methodisch erfassen und bewerten?

Zur normativen Bewertung von Teilhabe bietet sich die Anerkennungstheorie von Axel Honneth (1994) an. Sie enthält ein umfassendes Modell für ein ethisch-moralisches Normativ „guten Lebens“, das als Wertekonsens dient, damit sich eine Gesellschaft auf dessen Basis konstituieren und generieren kann. Die Anerkennungstheorie greift Primärbeziehungen, Recht und Solidarität/Leistung³⁷ als Dimensionen auf, in denen sich Anerkennung vollzieht. Diese Anerkennungsdimensionen lassen sich den elementaren Teilhabeformen zuordnen und stellen für diese ein Pendant auf normativer Ebene dar. Teilhabe und Anerkennung stehen dabei in einem interdependenten Verhältnis, das davon gekennzeichnet ist, dass Teilhabe nur in Kombination mit Anerkennung gelingen kann und umgekehrt (vgl. Schreiner 2013). Die Verbindung der Teilhabeformen und der Anerkennungsdimensionen lässt sich folgendermaßen darstellen (vgl. Tabelle 1).

³⁷ Honneth spricht anfänglich von Solidarität und Leistung. In späteren Arbeiten gibt er dem Begriff Leistung den Vorrang und bezieht sich hiermit im Wesentlichen auf Erwerbsarbeit.

Tabelle 1: Teilhabeformen und Anerkennungsdimensionen (eigene Darstellung nach Bartelheimer 2005 und Honneth 1994)

Teilhabeformen	Anerkennungsdimensionen
soziale Nahbeziehungen	Primärbeziehungen (Liebe, Freundschaft usw.)
bürgerliche, politische, soziale Rechte	Rechtsverhältnisse (Rechte)
gesellschaftliche Arbeit (Erwerbsarbeit, Eigenarbeit)	Wertgemeinschaft (Solidarität, Leistung)
Kultur	Primärbeziehungen; Rechtsverhältnisse; Wertgemeinschaft (je anteilig) ³⁸

Der Beteiligung an (Erwerbs-)Arbeit kommt im Teilhabekonzept, wie auch in der Anerkennungstheorie, eine Schlüsselfunktion für ein gutes, gelingendes Leben zu.³⁹ Arbeit ist in der Anerkennungstheorie unter dem Begriff Leistung repräsentiert. Anerkennung in der Dimension Leistung wird für Arbeit in variierender Weise gewährt, die zur Subsistenzsicherung beiträgt und einen gesellschaftlichen Wert hat. Mit anderen Worten liegt der Fokus auf Arbeit, die es ermöglicht einen Beitrag zur Solidargemeinschaft zu leisten. Die Anerkennung von Leistung, resultierend aus der Beteiligung an Arbeit, stellt dabei in dieser Anerkennungsdimension den kleinsten gemeinsamen Nenner (gesellschaftlicher Wertkonsens) dar. Der Wert, der aus der Tätigkeit des oder der Einzelnen für die Gemeinschaft resultiert, wird von dieser respektiert und führt zur Anerkennung der Person, die die Leistung erbringt. In diesem gemeinsamen Bewusstsein, dass jede Person ihren Beitrag zum Gelingen der Gemeinschaft einbringt, kann sich Gesellschaft formieren und reproduzieren (vgl. Honneth 1994, 196 ff.). Anerkannt sind in dieser Logik nur Arbeiten und Tätigkeiten, die diesen Gemeinnutz erkennen lassen. Bezogen auf die indivi-

³⁸ Honneth nennt den Bereich der Kultur nicht explizit als eigenständige Dimension von Anerkennung, denkt diesen jedoch in seinen drei Anerkennungsdimensionen implizit mit. Beispielsweise ist der wechselseitige Umgang in Primärbeziehungen durch ein gewachsenes kulturelles Verständnis geprägt. Das Recht und die Pflicht eine Schule zu besuchen sind kulturelle Auswirkungen des Rechtssystems und die Bemessung von individueller Leistung des Einzelnen im Bereich der Solidarität sind Ausdruck eines Werthorizontes, der sich wandelnd und anpassend (iterativ) durch gemeinsam geteilte Werte Kultur konstituiert.

³⁹ Die Teilhabe an Erwerbsarbeit führt zu finanzieller Unabhängigkeit (der Verdienst ist entscheidend für die Möglichkeiten der sozialen Teilhabe), wenn von dem zunehmenden Anteil prekärer Arbeitsverhältnisse und unzureichender Einkommen für die Existenzsicherung unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen abgesehen wird. Zudem trägt sie zur Definition eines sozialen Status bei und sorgt für Sozialkontakte sowie Tagesstruktur, um nur einige Elemente exemplarisch zu nennen.

duelle Teilhabe am Arbeitsleben bedeutet dies, dass die Beteiligung an Arbeit den Ansprüchen, die aus dem Wertekonsens resultieren, entsprechen muss, damit jene Teilhabe als positiv, im Sinne von anerkannt bewertet werden kann (vgl. ebd.; Honneth 2010, 78 ff.).⁴⁰

Vor diesem Hintergrund wirft sich die Frage auf, welchen Einfluss die Beschäftigung in einer WfbM hat und ob WfbM die genannten Anforderungen durch ihr Angebot erfüllen können.

4. Methodischer Ansatz zur Untersuchung von Teilhabe und Anerkennung bei Werkstattbeschäftigung

Zur Analyse der subjektiven Wahrnehmung sozialer Teilhabe und gesellschaftlicher Anerkennung ist ein Forschungsansatz notwendig, der die Perspektive der Betroffenen aufgreift, sie am Forschungsprozess beteiligt und partizipative Elemente enthält (vgl. z.B. Buchner et al. 2011; Goeke und Kubanski 2012; Bergold und Thomas 2012 für einen Überblick zu partizipativer Forschung). Teilhabe und Anerkennung lassen sich ausschließlich durch eine direkte Befragung der Betroffenen messen. Ihre individuelle Wahrnehmung ist für den avisierten Erkenntnisgewinn unverzichtbar. Denn nur die Betroffenen selbst können Expertinnen und Experten in eigener Sache sein und Aussagen zu Themengebieten, die ihre Interessen und Sichtweisen tangieren, geben. Ein solches Vorgehen entspricht dem sich wandelnden Verständnis von Menschen mit Behinderung in der Wissenschaft – vom Forschungsobjekt hin zum Forschungssubjekt. Teilhabe in der Forschung, wie auch allen anderen Lebensbereichen, trägt einem menschenrechtlichen Grundprinzip Rechnung, welches durch die BRK nochmals nachdrücklich eingefordert wird (vgl. Hirschberg 2010).⁴¹ Einen ersten Schritt stellt dabei die Beratung über Eignung und Auswahl des Forschungsthemas durch Betroffene dar, hierdurch kann eine spätere Beteiligung am Forschungsprozess erleichtert oder angebahnt werden (vgl. Bergold und Thomas 2012).

Empirische Daten zur individuellen Wahrnehmung von gesellschaftlicher Teilhabe und Anerkennung der WfbM-Beschäftigten liegen bislang nicht vor. Aus diesem

⁴⁰Vgl. Smith (2009) für eine ausführliche Auseinandersetzung zu Honneths Verbindung von Arbeit und Anerkennung.

⁴¹ Auch bezogen auf die methodische Vorgehensweise zur Berichterstattung über die Lage von behinderten Menschen ist es angezeigt partizipative Methoden zu favorisieren (vgl. Hirschberg 2012).

Grund ist es angezeigt grundlegende Erkenntnisse im Forschungsfeld explorierend zu generieren. Der Autor dieses Artikels hat (vor diesem Hintergrund) im Rahmen seines Promotionsprojektes eine empirische Studie in WfbM durchgeführt, in der Werkstattbeschäftigte mit vornehmlich kognitiver Beeinträchtigung zur Wahrnehmung der Auswirkungen ihrer Beschäftigung in WfbM interviewt wurden. Dadurch konnten die Sichtweisen der Beteiligten direkt erfasst werden. Im Rahmen der Vorarbeiten zur Studie war nach explorativen Vorgesprächen mit WfbM-Beschäftigten zur Konstruktion und Validierung des methodischen Analyseansatzes davon auszugehen, dass konkrete und verschiedene Vorstellungen und Wahrnehmungen von gesellschaftlicher Teilhabe und Anerkennung im Kontext der Werkstattbeschäftigung bei ihnen verankert sind.

Bei der Wahl der Methode galt es unter anderem zu berücksichtigen, dass die Beschäftigten in den WfbM es gewohnt sind, in ihrem Alltag mündlich, zumeist in dialogischen Situationen, zu kommunizieren. Ein Umgang mit Schriftsprache als Medium der Kommunikation ist für viele Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen ungewohnt oder gar fremd, sie verfügen häufig nicht über die Kompetenz schriftlich zu kommunizieren. Eine mündliche Befragung in Interviewform kommt den Kommunikationsbedürfnissen des avisierten Personenkreises deshalb entgegen und ist einer schriftlichen Befragung vorzuziehen (vgl. u.a. Schäfers 2008, 145ff.). Generell kann man davon ausgehen, dass Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung in der Lage sind, im Rahmen von Interviews zu qualifizierten und verwertbaren Aussagen zu gelangen. Dies wurde in verschiedenen Studien nachgewiesen, frühere Annahmen über einen Mangel an Kommunikationsfähigkeit konnten somit widerlegt werden (für eine ausführliche Darstellung: vgl. z. B. Gromann 2002, 164; Schäfers 2008, 145ff.; Schlebrowski 2009, 134ff.). Entscheidend für die Befragung des Adressatenkreises ist es vielmehr, dass im Vorfeld geeignete Fragen und Instrumente ausgewählt werden. Im Rahmen der methodischen Überlegungen fiel die Entscheidung für eine qualitative Erhebung in Interviewform. Diese erfüllt die Anforderungen, um die individuelle Wahrnehmung der Werkstattbeschäftigten zu erforschen und dabei Freiraum für neue Erkenntnisse zu lassen. Relevant sind die Gestaltung der Interviewsituation und ein situationsadäquater Umgang zwischen Interviewten und Interviewern respektive Interviewerinnen. Denn durch die Orientierung an den Bedürfnissen, Fähigkeiten und Anforderungen

der jeweiligen Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern, ist das Gelingen der Interviews entscheidend determiniert.

Das im Folgenden beschriebene methodische Vorgehen erhebt den Anspruch, die Beschäftigten der WfbM als Expertinnen und Experten in eigener Sache einzubinden. Hierbei sollen die Betroffenen selbst und nicht deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu Wort kommen. Im Fokus steht das Forschen mit anstatt über Werkstattbeschäftigte (vgl. Buchner und Koenig 2008 zur Forschungsbeteiligung von Menschen mit Beeinträchtigungen; vgl. auch Buchner et al. 2011, 7).

Im Rahmen des Projektes wurden 26 qualitative, leitfadengestützte Interviews in der Zeit von Ende November 2012 bis Ende Januar 2013⁴² in vier WfbM in Hessen durchgeführt. Die gewählte Form des Interviews entsprach der Methode des problemzentrierten Interviews nach Witzel (2000).⁴³ Die Fragen des Interviewleitfadens wurden im Hinblick darauf, ob sie geeignet sind, um Erkenntnisse zur Fragestellung zu generieren, mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis reflektiert. Parallel zu diesem Austauschprozess wurden die Fragen mit Werkstattbeschäftigten diskutiert. Diese konnten Meinungen und Anregungen zu den Fragen und deren Verständlichkeit äußern und einbringen. In mehreren Revisionschritten entstand so ein Leitfaden, der von einer behinderten Person, die seit Jahrzehnten in einer WfbM beschäftigt ist, auf Verständlichkeit geprüft und entsprechend nivelliert wurde.

Der Interviewleitfaden wurde anschließend einem Pretest mit fünf Werkstattbeschäftigten unterzogen.⁴⁴ Im Anschluss an die Interviews wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu ihren Eindrücken im Hinblick auf Verständlichkeit und Relevanz der angesprochenen Themen befragt. Hierbei konnten einzelne Fragen als zu anspruchsvoll erkannt werden, was in der Konsequenz dazu führte, dass nochmals ergänzende, erläuternde und auch alternative Formulierungen in den Leitfaden aufgenommen wurden.

An den Pretest schloss sich die Hauptphase der empirischen Erhebung an. Einrichtungsleitungen von vier WfbM wurden angesprochen und über das Vorhaben informiert. Über die Einrichtungsleitungen wurde Kontakt zu den Werkstatträten hergestellt. Diese wurden ebenfalls über Art und Umfang, sowie Sinn und Zweck

⁴² Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Hauptphase der Untersuchung und umfassen nicht das Pretestverfahren.

⁴³ Allerdings wird die Methode des Interviews hier isoliert betrachtet und nicht, wie es Witzel (2000) beschreibt, mit anderen Methoden kombiniert.

⁴⁴ Der Pretest fand von Ende Juni bis Ende September 2012 in einer WfbM statt.

der Befragung informiert. Sie verbreiteten die Informationen zum Projekt in ihren jeweiligen WfbM und fragten Beschäftigte nach ihrer Bereitschaft, sich an den Interviews zu beteiligen. Auf diese Weise wurde in allen vier Einrichtungen die gewünschte Zahl an freiwilligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch den Werkstatttrat akquiriert. Durch die gewählte Vorgehensweise war gewährleistet, dass die Interviewpartnerinnen und Interviewpartner freiwillig an den Interviews teilnahmen, was bei einer Akquise durch Gruppenleitungen, Sozialdienste oder Werkstattleitungen eventuell nicht der Fall gewesen wäre, da das Gefühl hätte entstehen können, dass eine Teilnahme erwünscht oder umgekehrt unerwünscht seitens der Einrichtungsleitung ist. In allen Einrichtungen vergaben die Vertreterinnen und Vertreter der Werkstattträte Interviewtermine an die akquirierten Personen und erstellten hierzu Pläne mit einer zeitlichen Abfolge der Personen und Interviews.

5. Reflektion zur Methode

Mit den geführten Interviews wird es möglich ein breites Spektrum an Wahrnehmungen und Ansichten der Werkstattbeschäftigten zu ihrem Empfinden von Teilhabe und Anerkennung abzubilden. Die Methode des problemzentrierten Interviews stellte sich in der Erhebungsphase als geeignet heraus, um sich dem Untersuchungsgegenstand anzunähern. Die Interviews konnten in einer offenen und entspannten Atmosphäre geführt werden. Die Zusage die Daten zu anonymisieren sorgte – bis auf eine Ausnahme⁴⁵ – für Offenheit bei den Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern. Die Form des Leitfadeninterviews eröffnete beiderseits Möglichkeiten für Rückfragen bei Unklarheiten und Verständnisschwierigkeiten, hierdurch entstand eine dialogische Interviewsituation. Durch diese war es möglich Informationen zu erhalten, die bei geschlossenen Fragestellungen im Verborgenen geblieben wären. Die im Interviewleitfaden zusammengestellten Fragen haben sich als zielführend erwiesen und generierten Aussagen zu den intendierten Themen, was bereits im Pretest sichtbar wurde, wie folgende Auszüge aus Interviews des Pretests⁴⁶ zeigen sollen:

⁴⁵ Eine Person wollte auf einige Fragen des Interviewers nicht antworten, da ihr diese zu persönlich waren.

⁴⁶ Die drei Aussagen sind im Rahmen des Pretests entstanden, haben hier nur exemplarischen Charakter und stellen keine abschließenden Ergebnisse dar. Die Interviewpartnerinnen und -partner konnten im Vorfeld der Interviews entscheiden, ob man sich im Gespräch duzen oder sitzen möchte.

Aussage 1:

I: Was ist oder war denn dein eigentlicher Berufswunsch? Bevor du in die Werkstatt gekommen bist?

B: (...) Hat ich keinen.

I: Na, du bist doch in der Schulzeit (..) wo du gerade, du kommst ja vom Dorf, wo die anderen Jugendlichen, die sind dann auch irgendwann fertig, dann lernt der eine Maurer, der andere lernt Bäcker, der nächste lernt Schlosser...

B: Hmm, hmm.

I: Da musst du dir doch auch irgendwas überlegt haben, was du gerne werden würdest...

B: Also mein (..) Traumjob war eigentlich Fernfahrer.

Aussage 2:

I: Mhm. (..) Wie reagieren andere Menschen darauf, dass du hier in der Werkstatt für behinderte Menschen arbeitest?

B: Am Anfang (..) gut ich muss sagen, ich war am Anfang hab ich auch dagegen - dagegen gesetzt.

I: Mhm.

B: Ich wollte erst gar nicht hier her.

I: Mhm.

B: Aber (..) mittlerweile denk ich probierst de ma, wenn du wirklich keine Chance hast.

I: Mhm.

B: Dann hast du halt eben die Null gewählt, wie mein Vatter schon immer so schön sagt.

I: Mhm.

B: Aber mittlerweile bin ich eigentlich (..) ich sag normalerweise net glücklich, aber net grad froh, dass ich wenigstens arbeiten gehen kann.

Aussage 3:

I: Hast du dich schon mal geschämt in der Werkstatt zu arbeiten?

B: Ja, am Anfang (...) wollt ich gar keinem sagen, dass ich für hier arbeiten soll. Oder muss...

Kritisch ist an der gewählten Form des problemzentrierten Interviews der Umstand anzumerken, dass nur Personen teilnehmen konnten, die über ein Minimum an verbaler Kommunikationsfähigkeit verfügten, was bei einer großen Anzahl des anvisierten Personenkreises nicht in ausreichendem Maß gegeben ist. Ein weiteres Problem bei der Durchführung der Interviews waren Verständnisschwierigkeiten. Diese kamen teilweise bei den Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern vor, wenn Fragen, und damit verbunden, Sachverhalte zu komplex waren und nicht erfasst werden konnten. Dieses Problem ließ sich zumeist in der Interviewsituation durch sprachliche Vereinfachung und Erläuterungen des Fragegegenstan-

des beheben. Auf Seiten der Interviewer kam es teilweise auch zu Verständnisschwierigkeiten, wenn beispielsweise die Intention der Antwort unklar blieb oder aber auch, wenn die Aussprache der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner nur schwer zu verstehen war. Durch die Strukturierung der Interviews mittels des Leitfadens steuerten die Interviewer das Gespräch, was positive Auswirkungen im Hinblick auf die Erfassung der relevanten Gesprächsinhalte hatte. Ein Abschweifen in für die Forschungsfrage irrelevante Themenfelder konnte somit weitgehend vermieden werden. Durch die Gesprächsstruktur erhielten die Interviewpartnerinnen und Interviewpartner themenzentrierte Redeimpulse, was ihnen eine thematische Fokussierung auf konkrete Gesprächsinhalte ermöglichte.

Trotz der positiven Erfahrungen mit der Methode des problemzentrierten Interviews zur Annäherung an den Forschungsgegenstand sind auch andere methodische Vorgehensweisen, wie beispielsweise die Gruppendiskussion, denkbar. Möglicherweise hätten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Gruppendiskussion gegenseitig zu tiefgreifenden Aussagen beflügelt, die in der vis-à-vis Situation des Interviews nicht erfolgten. Der Verlust der Anonymität in der Gruppe hätte aber auch das Gegenteil bewirken können. Auch hätte man bei der Auswahl der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner weitere Personen und Gruppen berücksichtigen können. Weiterführend könnten Menschen zur Wahrnehmung von Anerkennung und Teilhabe befragt werden, welche die WfbM erfolgreich in Richtung allgemeinen Arbeitsmarkt verlassen haben oder auch Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen, die nach der Schulzeit direkt eine sozialversicherungspflichtige Anstellung aufgenommen haben.

Abschließend lässt sich feststellen, dass die methodische Vorgehensweise des Forschungsprojekts eine direkte Beteiligung der Werkstattbeschäftigten an der Vorbereitung und der Durchführung der Erhebung enthält. Das explorative Vorgehen der qualitativen Studie leistet einen Beitrag dazu, Ansichten zur Teilhabesituation von Menschen mit Behinderung in WfbM aus deren Perspektive sichtbar werden zu lassen. Dies wurde bislang vernachlässigt. Die gewonnenen Erkenntnisse stellen einen Ansatzpunkt dar, wie Menschen mit Behinderung Teilhabe und Anerkennung wahrnehmen und erfahren und welchen Anteil dabei die Beschäftigung in einer WfbM hat. Erste Ergebnisse dieser Studie weisen auf eine höchst unterschiedliche Wahrnehmung der Werkstattbeschäftigung hin. Diese Erkenntnisse können dazu beitragen, weitere Teilhabeforschung zu betreiben, um Methoden zur

Erfassung zu entwickeln und fundierte Daten zur Teilhabesituation von Menschen mit Behinderung zu erhalten.

6. Literatur

- Atkinson, A. B.; Marlier, Eric (2010): Analysing and measuring social inclusion in a global context. New York: United Nations.
- Bartelheimer, Peter (2005): Teilhabe, Gefährdung, Ausgrenzung. In: Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 85–123.
- Bergold, Jarg; Thomas, Stefan (2012): Partizipative Forschungsmethoden: Ein methodischer Ansatz in Bewegung. Art. 13. In: *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research* 13 (1). Online verfügbar unter <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1801/3333>, zu letzt geprüft am 08.03.2013.
- Böhnke, Petra (2006): Marginalisierung und Verunsicherung. Ein empirischer Beitrag zur Exklusionsdebatte. In: Heinz Bude und Andreas Willisch (Hg.): Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige. 1. Aufl. Hamburg: Hamburger Edition, S. 97–120.
- Buchner, Tobias et al. (2011): Gemeinsames Forschen mit Menschen mit intellektueller Behinderung. In: *Teilhabe* 50 (1), S. 4–10.
- Buchner, Tobias; Koenig, Oliver (2008): Methoden und eingenommene Blickwinkel in der sonder- und heilpädagogischen Forschung von 1996–2006 – eine Zeitschriftenanalyse. In: *Heilpädagogische Forschung* 34 (1), S. 15–34. Online verfügbar unter http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&ved=0CDAQFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.academia.edu%2F920311%2FMethoden_und_eingenommene_Blickwinkel_in_der_sonder-_und_heilpadagogischen_Forschung_von_1996-2006_-_eine_Zeitschriftenanalyse&ei=4yNIUb_1BYnHtAaUx4HQAQ&usg=AFQjCN_EFLYqsuszyMdZPv5FvfRbakAcgRg&bvm=bv.43828540,d.Yms, zuletzt geprüft am 20.12.2013.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (2011): Maßarbeit. Neue Chancen mit Sozialunternehmen. Die Strategie des Vorstands der BAG:WfbM zur Weiterentwicklung der Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben. Frankfurt am Main.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Bonn. Online verfügbar unter http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/2013-07-31-teilhabebericht.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 20.13.2013.
- Con-Sens (2011): Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2010. Erstellt für: Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Unter Mitarbeit von Hans-Peter Schütz-Sehring et al. Hamburg.

Online verfügbar unter http://www.consens-info.de/upload/files/projekte/z_projekte_dateien_117219_ueoeTr_Benchmarking_Bericht_2010_Endfassung.pdf, zuletzt geprüft am 20.12.2013.

- Detmar, Winfried et al. (2002): Bestandsaufnahme und Perspektiven des Übergangs aus Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Ergebnisbericht der Werkstätten für behinderte Menschen, der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, der Bundesanstalt für Arbeit und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. isb-Gesellschaft für Integration, Sozialforschung und Betriebspädagogik gGmbH (Berlin). Berlin.
- Detmar, Winfried et al. (2008): Entwicklung der Zugangszahlen zu Werkstätten für behinderte Menschen. Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. isb-Gesellschaft für Integration, Sozialforschung und Betriebspädagogik gGmbH (Berlin). Berlin. Online verfügbar unter http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsbericht-f383.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt aktualisiert am 06.10.2008, zuletzt geprüft am 20.12.2012.
- Doose, Stefan (2007): Unterstützte Beschäftigung. Berufliche Integration auf lange Sicht; Theorie, Methodik und Nachhaltigkeit der Unterstützung von Menschen mit Lernschwierigkeiten durch Integrationsfachdienste und Werkstätten für behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt; eine Verbleibs- und Verlaufsstudie. Univ., Diss.-Bremen, 2006. 2., durchges. und aktualisierte Aufl. Marburg: Lebenshilfeverlag-Verlag.
- Dörre, Klaus (2008): Armut, Abstieg, Unsicherheit. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitschrift Das Parlament* (33-34), S. 3–6.
- Finke, Bernd (2007): Die Zukunft der Werkstätten für Menschen mit Behinderung aus der Perspektive der Leistungsträger. Impulsreferat anlässlich der Fachtagung „Herausforderung Inklusion Arbeit für Menschen – Menschen für Arbeit“ der Katholischen Akademie „Die Wolfsburg“ in Mülheim an der Ruhr. Hg. v. Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger. Online verfügbar unter www.lwl.org/spur-download/bag/finke22102007.pdf, zuletzt geprüft am 20.12.2013.
- Friedrich, Jochen (2006): Orientierung im Entscheidungsprozess. Menschen mit geistiger Behinderung und der allgemeine Arbeitsmarkt; eine qualitative Studie zum Entscheidungsverhalten im Übergang von der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Univ., Diss.-Oldenburg, 2006. Hamburg: Kovac.
- Goeke, Stephanie; Kubanski, Dagmar (2012): Menschen mit Behinderungen als GrenzgängerInnen im akademischen Raum. Chancen partizipatorischer Forschung. Art. 6. In: *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research* 13 (1). Online verfügbar unter <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1782/3303>, zuletzt geprüft am 20.12.2013.
- Gromann, Petra (2002): Funktion und Möglichkeiten des Befragens von Nutzerinnen und Nutzern. In: Greving, Heinrich (Hg.): *Hilfeplanung und Controlling in der Heilpädagogik*. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 155–170.

- Hartmann, Helmut; Hammerschmidt, Jochen (2003): Bestands- und Bedarfserhebung Werkstätten für behinderte Menschen im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Hamburg. Online verfügbar unter <http://www.consens-info.de/upload/files/CMSEditor/BerichtWfBEndfassung.pdf>, zuletzt geprüft am 20.12.2013.
- Hirschberg, Marianne (2010): Partizipation – ein Querschnittsanliegen der UN-Behindertenrechtskonvention. Hg. v. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin (Positionen, 3). Online verfügbar unter http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/Positionen_nr_3_Partizipation_ein_Querschnittsanliegen_der_UN_Behindertenrechtskonvention.pdf, zuletzt geprüft am 20.12.2013.
- Hirschberg, Marianne (2012): Menschenrechtsbasierte Datenerhebung – Schlüssel für gute Behindertenpolitik. Anforderungen aus Artikel 31 der UN-Behindertenrechtskonvention (Policy Paper, 19). Online verfügbar unter http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/Policy_Paper_Menschenrechtsbasierte_Datenerhebung_Schluesel_fuer_gute_Behindertenpolitik_01.pdf, zuletzt geprüft am 20.12.2013.
- Honneth, Axel (1994): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. 1. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp-Taschenbuch-Verl.
- Honneth, Axel (2010): Das Ich im Wir. Studien zur Anerkennungstheorie. 1. Aufl. Berlin: Suhrkamp.
- Hornberg, Claudia; Schröttle, Monika (2011): Vorstudie zur Neukonzeption des Behindertenberichtes. Endbericht. Bielefeld, Bochum, Frankfurt a.M. Online verfügbar unter http://www.ipse-nrw.de/neu/tl_files/ipse/fb10.pdf, zuletzt aktualisiert am 22.03.2011, zuletzt geprüft am 20.12.2013.
- Koenig, Oliver (2009): Berufswünsche von NutzerInnen Wiener Werkstätten. Ergebnisse einer explorativen quantitativen Untersuchung. In: *Impulse* (51), S. 46–53.
- Konietzka, Dirk; Sopp, Peter (2006): Arbeitsmarktstrukturen und Exklusionsprozesse. In: Heinz Bude und Andreas Willisch (Hg.): Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige. 1. Aufl. Hamburg: Hamburger Edition, S. 314–341.
- Kronauer, Martin (2010): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. 2., aktualisierte und erw. Frankfurt a. M., New York, NY: Campus-Verl.
- Kubek, Vanessa (2012): Humanität beruflicher Teilhabe im Zeichen der Inklusion. Kriterien für die Qualität der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lepperhoff, Julia (2011): Qualität von Arbeit: messen – analysieren – umsetzen. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitschrift Das Parlament* (15), S. 32–37.

- Michels, Caren (2002): Zur Arbeitszufriedenheit von Beschäftigten einer Werkstatt für behinderte Menschen. In: Norbert Heinen und Gerd Tönnihsen (Hg.): Rehabilitation und Rentabilität. Herausforderungen an die Werkstatt für behinderte Menschen. Eitorf: Gata, S. 203–240.
- Schäfers, Markus (2008): Lebensqualität aus Nutzersicht. Wie Menschen mit geistiger Behinderung ihre Lebenssituation beurteilen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schartmann, Dieter (1999): Persönlichkeitsfördernde Arbeitsgestaltung mit geistig behinderten Menschen. Münster: Lit.
- Scheibner, Ulrich (2010): Heilpädagogik auf der Suche nach der neuen Arbeit. In: Gerd Grampp et al. (Hg.): Arbeit. Herausforderung und Verantwortung der Heilpädagogik. Stuttgart: Kohlhammer, S. 168–209.
- Schlebrowski, Dorothée (2009): Starke Nutzer im Heim. Wirkung Persönlicher Budgets auf soziale Dienstleistungen. Zugl.: Dortmund, Techn. Univ., Diss., 2008. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schreiner, Mario (2012): Teilhabe am Arbeitsleben? Die Werkstatt für behinderte Menschen aus Sicht der NutzerInnen. In: Deutsche Interdisziplinäre Gesellschaft zur Förderung der Forschung für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (DIFGB) (Hg.): Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung zwischen Exklusion & Inklusion. Dokumentation der Jahrestagung der DIFGB 10.-11. November 2011 (Kassel). Materialien der DIFGB. Leipzig: Eigenverlag, S. 33–42.
- Schreiner, Mario (2013): Teilhabe und Anerkennung – Maßstäbe für Werkstattbeschäftigung. In: Carmen Dorrance und Clemens Dannenbeck (Hg.): Doing Inclusion. Inklusion in einer nicht inklusiven Gesellschaft. Bad Heilbrunn: Klinkhardt Julius, S. 85–95.
- Smith, Nicholas H. (2009): Work and the Struggle for Recognition. In: European Journal of Political Theory, S. 46–60. Online verfügbar unter <http://ept.sagepub.com/content/8/1/46>, zuletzt geprüft am 20.12.2013.
- Sonnentag, Sabine (1991): Arbeit und Persönlichkeitsentwicklung bei geistig und psychisch Behinderten. Eine empirische Untersuchung zur Arbeitssituation in Werkstätten für Behinderte. Frankfurt am Main [u.a.]: Lang.
- Spiess, Ilka (2004): Berufliche Lebensverläufe und Entwicklungsperspektiven behinderter Personen. Eine Untersuchung über berufliche Werdegänge von Personen, die aus Werkstätten für behinderte Menschen in der Region Niedersachsen Nordwest ausgeschieden sind. Univ., Diss.-Hamburg, 2003. Paderborn: Eusl-Verl.-Ges.
- Trunk, Wolfgang (2004): Die Agentur für angepasste Arbeit und die Entwicklungserfordernisse der Hilfen zur beruflichen Teilhabe behinderter Menschen. B4. In: Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (Hg.): WfbM-Handbuch 1. Werkstatt für behinderte Menschen. Ergänzbare Handbuch. Unter Mitarbeit von Roland Böhm. 2. völlig überarbeitete Auflage. 2 Bände. Marburg: Lebenshilfe-Verlag (1).
- Vereinte Nationen (2006): Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Zwischen Deutschland, Liechtenstein,

Österreich und der Schweiz abgestimmte Übersetzung der Convention on the Rights of Persons with Disabilities von 2006.

- Wansing, Gudrun (2006): Teilhabe an der Gesellschaft. Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion. Univ., Diss.-Dortmund, 2004. 1. Aufl., unveränd. Nachdr. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wansing, Gudrun (2012): Inklusion in einer exklusiven Gesellschaft. Oder: Wie der Arbeitsmarkt Teilhabe behindert. In: Behindertenpädagogik 51 (4), S. 381–396.
- Windisch, Matthias et al. (2003): Evaluation personenbezogener Dienstleistungen einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Ergebnisse einer Befragung von behinderten Beschäftigten. Abschlussbericht. Kassel. Unveröffentlicht.
- Witzel, Andreas (2000): Das problemzentrierte Interview [25 Absätze]. In: Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, Online-Journal 1(1). Online verfügbar unter <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2519>, zuletzt geprüft am 20.12.2013.
- Wüllenweber, Ernst (2012): "Aber so richtig behindert, wie die hier so tun, bin ich nicht, ich bin eigentlich normal.". Chancen und Probleme von lernbehinderten und sozial benachteiligten jungen Erwachsenen im Rahmen von WfbM. Abschlussbericht im Auftrag der Lebenshilfe Halle e.V. Halle. Online verfügbar unter <http://www.lebenshilfe-halle.de/cms/images/stories/projektbericht%20wllenweber.pdf>, zuletzt geprüft am 20.12.2013.

Autorenangabe

Mario Schreiner, Dipl. Päd., Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Kassel, Institut für Sozialwesen, Fachgebiet Behinderung und Inklusion.

Kontakt: mario.schreiner@uni-kassel.de

